

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 25.18 VOM 12. JULI 2018

PRÜFUNGSORDNUNG

**FÜR DEN BINATIONALEN BACHELOR-/LICENCE-STUDIENGANG
EUROPÄISCHE STUDIEN (SCHWERPUNKT DEUTSCHLAND, FRANKREICH)/
ÉTUDES EUROPÉENNES (MENTION FRANCE-ALLEMAGNE)
DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN UND
AN DER UNIVERSITÉ DU MAINE (LE MANS)**

VOM 12. JULI 2018

**Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien
(Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn und
an der Université du Maine (Le Mans)**

vom 12. Juli 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeines	5
§ 1 Geltungsbereich.....	5
§ 2 Ziele des Studiums	5
§ 3 Akademische Grade	5
§ 4 Studienbeginn	5
§ 5 Aufbau des Studiums.....	6
§ 6 Zugangsvoraussetzungen.....	6
§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang	7
§ 8 Module	9
§ 9 Anerkennung von Leistungen	10
II. Prüfungsorganisation.....	11
§ 10 Prüfungsausschuss.....	11
§ 11 Prüfende und Beisitzende.....	12
III. Bachelorprüfung	13
§ 12 Art und Umfang der Bachelorprüfung	13
§ 13 Zulassung zur Bachelorprüfung	13
§ 14 Abschluss eines Moduls und Meldung zu Prüfungen.....	14
§ 15 Prüfungsleistungen in den Modulen.....	14
§ 16 Formen der Leistungserbringung in den Modulen, Studienleistungen und qualifizierte Teilnahme	14
§ 17 Bewertung von Leistungen in den Modulen	16
§ 18 Bachelorarbeit.....	17
§ 19 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	18
§ 20 Mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit	19
§ 21 Zusatzleistungen.....	19
§ 22 Bewertung der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote	20
§ 23 Wiederholungen von Prüfungsleistungen und Kompensation.....	21
§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften und Studierende mit Familienaufgaben	22
§ 25 Doppelter Studienabschluss, endgültiges Nichtbestehen	24
§ 26 Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement.....	24
§ 27 Bachelorurkunde.....	25
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten.....	25
III. Schlussbestimmungen.....	26
§ 29 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	26

§ 30 Aberkennung des Bachelorgrades.....	26
§ 31 Übergangsbestimmungen.....	26
§ 32 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	27
IV. Anhang.....	28
Anhang I: Notenumrechnungstabelle.....	28
Anhang II: Schematische Übersicht – Module Universität Paderborn (Studienstrukturen und -verlaufspläne 1. und 3. Studienjahr).....	29
Anhang III: Schematische Übersicht – Unités d’Enseignement Université du Maine (Studienstrukturen und -verlaufspläne 1. und 2. Studienjahr).....	38
Anhang IV: Übersicht aller Modulelemente (1. bis 3. Studienjahr).....	56
Anhang VI: Modulhandbücher.....	59
Modulhandbuch für den binationalen Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne) der Fakultät für Kulturwissenschaften.....	60

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Universität Paderborn und die Université du Maine (Le Mans) führen gemeinsam den binationalen Studiengang mit doppeltem Abschluss „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ durch. Die beiden Universitäten legen ein gemeinsames Studienprogramm fest, nach dem durch ein an beiden Universitäten absolviertes Studium der Abschlussgrad Bachelor/Licence erworben werden kann.
- (2) Die vorliegende Prüfungsordnung regelt den Erwerb von Prüfungsleistungen und die Verleihung des akademischen Grades in diesem Studiengang an der Universität Paderborn. Für den Erwerb der Leistungen und die Verleihung des akademischen Grades an der Université du Maine gelten deren Regelungen.

§ 2

Ziele des Studiums

Das Studium im Rahmen des binationalen Bachelor-/Licence-Studiengangs „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ soll neben den allgemeinen Studienzielen des § 58 HG den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Methoden unter Berücksichtigung der Berufsqualifizierung und im Kontext der gesellschaftlichen, kulturellen und interkulturellen deutsch-französischen Thematik vermitteln. Es soll die Studierenden zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf der Basis eines breiten Grundlagenwissens und zur reflektierten Praxiserfahrung in europäischen/internationalen Kooperationen befähigen.

§ 3

Akademische Grade

Ist das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, verleiht die Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“, die Université du Maine, entsprechend dem Studienprofil, das die Studierenden gewählt haben, die Grade „Licence Lettres, Langues, Mention Langues Étrangères Appliquées, Spécialité Anglais/Allemand“, „Licence Études germaniques“ oder „Licence Histoire“ (vgl. § 5 Abs. 2).

§ 4

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist das Wintersemester (Universität Paderborn) bzw. der Beginn der Année universitaire (Université du Maine).

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Studienjahre mit je zwei Semestern. Das erste und zweite Semester absolvieren die Studierenden des jeweiligen Jahrgangs an ihren Heimatuniversitäten, das dritte und vierte Semester erfolgen für alle an der Université du Maine, das fünfte und sechste Semester – ebenfalls für alle – an der Universität Paderborn.
- (2) Der Studiengang ist an der Université du Maine in folgende Licence-Studiengänge als *Parcours* integriert: „Licence Lettres, Langues, Mention Langues Étrangères Appliquées, Spécialité Anglais/Allemand, *Parcours Études Européennes*“, „Licence Études germaniques, *Parcours Études Européennes*“, „Licence Histoire, *Parcours Études Européennes*“. Die französischen Studierenden haben die Möglichkeit, den *Parcours Études Européennes* entweder im Rahmen des Licence-Studiengangs „Licence Lettres, Langues, Mention Langues Étrangères Appliquées, Spécialité Anglais/Allemand“ oder im Rahmen des Licence-Studiengangs „Licence Études germaniques“ oder im Rahmen des Licence-Studiengangs „Licence Histoire“ zu wählen. Die deutschen Studierenden sind ausschließlich dem Bereich „Licence Lettres, Langues, Mention Langues Étrangères Appliquées (in der Folge LEA), Spécialité Anglais/Allemand“ zugeordnet (Näheres zum Studienprogramm vgl. § 7 und Anhänge II-III).

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den binationalen Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien kann nur eingeschrieben werden, wer kumulativ
 1. das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene) oder nach Maßgabe einer Rechtsverordnung das Zeugnis der Fachhochschulreife oder einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzt oder die Voraussetzungen für in der beruflichen Bildung Qualifizierte oder die Voraussetzungen der Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung erfüllt.
 2. als Studienbewerberin oder Studienbewerber, die ihre bzw. der seine Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben hat, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau DSH-1 nachweist. Näheres regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Als weitere Zugangsvoraussetzung müssen bei den Studienbewerberinnen und -bewerbern an beiden Universitäten gute bis sehr gute Kenntnisse in der jeweiligen Partnersprache vorliegen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen [GERS]).

Die Französischkenntnisse können an der Universität Paderborn insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B2 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF B2 (selbstständige Sprachverwendung). Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Französischkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.

Außerdem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GERS wünschenswert.

- (3) Die endgültige Zulassung der Studierenden aus Le Mans, die ihr erstes Studienjahr entsprechend § 5 Abs. 2 im Rahmen der Licence-Studiengänge „LEA“, „Études germaniques“ oder „Histoire“ absolvieren, zum Parcours „Études Européennes“ erfolgt nach Abschluss des ersten Studienjahres. Dabei werden die von den Studierenden erbrachten Prüfungsleistungen durch die *jury des enseignants* im Hinblick auf das angestrebte Profil begutachtet und die Studierenden gegebenenfalls einem mündlichen Interview unterzogen.
- (4) Die Einschreibung ist abzulehnen, wenn
 1. die in Absatz 1 bis 4 genannten Voraussetzungen nicht vorliegen oder
 2. die Kandidatin bzw. der Kandidat eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in dem gewünschten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Frankreich endgültig nicht bestanden hat oder
 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat sonst eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Frankreich endgültig nicht bestanden hat, wenn sowohl der erfolglose Studiengang eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ der Universität Paderborn aufweist als auch die endgültig nicht bestandene Prüfung eine erhebliche inhaltliche Nähe zu einer Prüfung eines Pflichtmoduls des Bachelor-/Licence-Studiengangs „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ der Universität Paderborn aufweist. Die Feststellung über erhebliche inhaltliche Nähe trifft der Prüfungsausschuss.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Dies entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand (Workload) von 5.400 Stunden.
- (2) Das Bachelorstudium umfasst Module und die Bachelorarbeit mit einem Gesamtvolumen von 180 Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem ECTS-Punkt gemäß dem European Credit Transfer System. Ein LP entspricht einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 LP und somit einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden.
- (3) Die insgesamt 180 LP des Bachelor-/Licencestudiums verteilen sich auf mehrere Module (darunter der Optionalbereich und das Praktikum mit je 9 LP), die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung. Die Ausrichtungen Licence Études germaniques und Licence Histoire bestehen aus Pflichtmodulen. Die Ausrichtung Licence LEA besteht aus Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul im dritten Studienjahr: Dort muss eines der Wahlpflichtmodule „Europäische Literaturen und Kulturen“, „Europäische Sprachen“ oder „Geschichte Europas“ absolviert werden.
Die folgenden Übersichten legen die Verteilung der 180 LP der deutschen Studierenden und die der 60 LP der französischen Studierenden im dritten Studienjahr in Paderborn dar:

1. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die deutschen Studierenden

Modulübersicht 1. Studienjahr: Paderborn	
Module	LP/ECTS-Punkte
Sprachpraxis Französisch I und II	18
Sprachpraxis Englisch	9
Methodische Grundlagen: Europäische Geschichte, Politik und Kultur	12
Europäische Literaturen und Kulturen	12
Optionalbereich	9
Gesamt	60

Alle Module sind Pflichtmodule.

2. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die deutschen Studierenden

Modulübersicht 2. Studienjahr: Le Mans	
Module	LP/ECTS-Punkte
Français	15
Anglais	14
Économie et commerce	4
Études Européennes – Histoire	8
Études Européennes – Perspectives de l'Europe	5
Études Européennes – Droit	6
Études Européennes – Projet personnel	4
Unité d'enseignement libre	4
Gesamt	60

Alle Module sind Pflichtmodule.

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die deutschen Studierenden und für die französischen Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn		
Module	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul	LP/ECTS-Punkte
Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	Pflichtmodul	12
<i>Ein weiteres Modul aus den folgenden drei Modulen ist zu belegen (im Folgenden wird als Beispiel das Modul Europäische Sprachen gewählt):</i>		
Europäische Literaturen und Kulturen	Wahlpflichtmodul	
Europäische Sprachen	Wahlpflichtmodul	9
Europäische Geschichte	Wahlpflichtmodul	
Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken	Pflichtmodul	10
Sprachpraxis	Pflichtmodul	9
Praktikum (unbenotet)	Pflichtmodul	9
Zwischensumme		49
Bachelorarbeit (inklusive mündlicher Verteidigung)		11
Gesamt		60

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn	
Module	LP/ECTS-Punkte
Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	12
Europäische Literaturen und Kulturen	9
Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken	10
Sprachpraxis	9
Praktikum (unbenotet)	9
Zwischensumme	49
Bachelorarbeit (inklusive mündlicher Verteidigung)	11
Gesamt	60

Alle Module sind Pflichtmodule.

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn	
Module	LP/ECTS-Punkte
Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	12
Europäische Geschichte	9
Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken	10
Sprachpraxis	9
Praktikum (unbenotet)	9
Zwischensumme	49
Bachelorarbeit (inklusive mündlicher Verteidigung)	11
Gesamt	60

Alle Module sind Pflichtmodule.

- (4) Detaillierte Informationen über die Studienstruktur und die Studienverlaufspläne für die einzelnen Studienjahre an den beiden Standorten Paderborn und Le Mans befinden sich in den Anhängen II-III dieser Prüfungsordnung.

§ 8 Module

- (1) Das Studium ist modularisiert. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen Einheiten. Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen und haben einen Umfang von in der Regel mindestens 4 bis 18 LP. Sie sind in der Regel so angelegt, dass sie innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden können.

- (2) Das Studium gliedert sich auf Paderborner Seite in Module. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Sie sind in den Anhängen und im Modulhandbuch spezifiziert.
- (3) An der Université du Maine gliedert sich das Studienprogramm in Module bzw. Unités d'Enseignement (UE), im Einzelnen in Unités d'Enseignement d'Ossature (UEO), Unités d'Enseignement de Communication (UEC), Unités d'Enseignement de Parcours (UEP) und Unités d'Enseignement Libres (UEL). In jeder dieser Einheiten werden nach erfolgreichem Abschluss Leistungspunkte erworben.

§ 9

Anerkennung von Leistungen

- (1) Leistungen, die in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Für die Anerkennung von Leistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten Satz 1 und 2 entsprechend.
- (2) Für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Abs. 1 muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden in ein Fachsemester einstufen.
- (4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Leistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) Auf Antrag können vom Prüfungsausschuss sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (6) Zuständig für die Anerkennungen nach den Absätzen 1 und 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede oder über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreterinnen oder Fachvertreter zu hören. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen.

- (7) Die antragstellende Person hat die für die Anerkennung erforderlichen Informationen (insbesondere die durch die Leistungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die Prüfungsergebnisse) in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Der Prüfungsausschuss hat über Anträge nach Absatz 1 spätestens innerhalb von zehn Wochen nach vollständiger Vorlage aller entscheidungserheblichen Informationen zu entscheiden.
- (8) Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Werden Leistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Bewertungssysteme vergleichbar sind, gegebenenfalls nach Umrechnung zu übernehmen und in die jeweilige Notenberechnung einzubeziehen. Ist keine Note vorhanden oder sind die Bewertungssysteme nicht vergleichbar, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (9) Eine Leistung kann nur einmal anerkannt werden. Dies gilt auch für die Anerkennung sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen.

II. Prüfungsorganisation

§ 10

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fakultätsrat der Fakultät für Kulturwissenschaften bildet für das Prüfungsverfahren an der Universität Paderborn im Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien einen Prüfungsausschuss. Er ist insbesondere zuständig für
 - die Organisation der Prüfungen und die Überwachung ihrer Durchführung,
 - die Einhaltung der Prüfungsordnung und die Beachtung der für die Durchführung der Prüfungen beschlossenen Verfahrensregelungen,
 - die Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen,
 - die Abfassung eines jährlichen Berichts an den Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten,
 - die weiteren durch diese Ordnung dem Prüfungsausschuss ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben.

Der bzw. dem Vorsitzenden sind bestimmte Aufgaben durch diese Ordnung zugewiesen. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss die Erledigung von Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben, auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und Berichte an den Fakultätsrat. Die bzw. der Vorsitzende berichtet dem Prüfungsausschuss über die von ihr bzw. ihm allein getroffenen Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss und die bzw. der Vorsitzende werden vom Zentralen Prüfungssekretariat unterstützt.

- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe werden die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden von ihren jeweiligen Vertreterinnen oder Vertretern im Fakultätsrat gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden und der oder

des stellvertretenden Vorsitzenden Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre und läuft vom 1. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des übernächsten Jahres. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr und läuft vom 1. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des nächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit gemäß § 11c HG sind zu beachten.

- (3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden oder bei deren oder dessen Abwesenheit die Stellvertreter-Stimme. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses haben bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere über die Beurteilung oder Anerkennung von Leistungen nur beratende Stimme.
- (5) Der Prüfungsausschuss wird von der bzw. dem Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung muss erfolgen, wenn mindestens zwei Mitglieder dies verlangen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 11

Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden und Beisitzenden für die Prüfungsverfahren des ersten und dritten Studienjahrs an der Universität Paderborn. Prüfende sind in der Regel alle selbstständig Lehrende der Veranstaltungen, in denen nach Maßgabe des Curriculums und der Modulbeschreibungen Prüfungsleistungen erbracht werden können. Als Beisitzerin bzw. Beisitzer kann bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat. Prüferinnen und Prüfer sind an der Université du Maine alle Lehrenden der Module bzw. Unités d'Enseignement, in denen nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen Prüfungsleistungen erbracht werden können.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Prüfende für die Bachelorarbeit an der Universität Paderborn sollen in der Regel habilitiert sein. An der Université du Maine können alle hauptamtlich Lehrenden aus der Gruppe der Professeurs d'université und der Maîtres de conférences der am Studiengang beteiligten Schwerpunktfächer

zur Betreuung der Bachelorarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung bestellt werden. Näheres regeln die dortigen Bestimmungen.

- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelorarbeit an der Universität Paderborn und – wenn mehrere Prüfende zur Auswahl stehen – für die mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Die Vorschläge sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig, in der Regel vier, mindestens aber zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe im Campus Management System der Universität Paderborn ist ausreichend.

III. Bachelorprüfung

§ 12

Art und Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungsleistungen, die im Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien erbracht wurden, sowie der Bachelorarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung.

§ 13

Zulassung zur Bachelorprüfung

- (1) Zu Prüfungen im Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ kann nur zugelassen werden, wer für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien an der Universität Paderborn bzw. für die Licence-Studiengänge LEA Anglais/Allemand, Études germaniques oder Histoire (jeweils mit dem Parcours Études Européennes) an der Universität in Le Mans eingeschrieben ist oder gemäß § 52 HG als ZweithörerIn bzw. ZweithörerIn zugelassen ist. Auch während der Prüfungen müssen diese Erfordernisse gegeben sein. Die Modulbeschreibungen können weitere Teilnahmevoraussetzungen vorsehen.
- (2) Zu Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahrs an der Université du Maine kann von Seiten der deutschen Studierenden nur zugelassen werden, wer die Module 1-6 des ersten Studienjahres an der Universität Paderborn erfolgreich abgeschlossen hat, d.h. 60 Leistungspunkte erbracht hat.
- (3) Zu Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs an der Universität Paderborn kann von Seiten der deutschen und französischen Studierenden nur zugelassen werden, wer die Module des ersten und zweiten Studienjahres erfolgreich abgeschlossen hat, d.h. 120 Leistungspunkte erbracht hat.
- (4) Für die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung wird zugelassen, wer im Bachelor-/Licence-Studiengang mindestens 120 LP erworben hat.
- (5) Die Meldung zur Bachelorarbeit ist schriftlich über das Zentrale Prüfungssekretariat an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Der Meldung ist der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 1 bis 4 genannten Voraussetzungen beizufügen.
- (6) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die in Abs. 1, 2, 3 und 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Unterlagen unvollständig sind.

§ 14

Abschluss eines Moduls und Meldung zu Prüfungen

- (1) Leistungspunkte können nur erworben werden, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen worden ist. Ein Modul wird in der Regel durch eine Modulprüfung und etwaig vorgesehene qualifizierte Teilnahmen abgeschlossen. Die Modulprüfung kann aus einer Prüfung am Ende des Moduls (Modulabschlussprüfung) bestehen. Die Modulprüfung kann aber auch im zeitlichen Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung erfolgen oder aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungen) bestehen. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, muss vorbehaltlich einer Kompensation nach § 23 Abs. 1 jede Modulteilprüfung bestanden werden. Die Modulnote entspricht der in der Modulprüfung erreichten Note.
- (2) Zu jeder studienbegleitenden Prüfungsleistung ist eine gesonderte Meldung über das Campus Management System der Universität Paderborn erforderlich. Die Anmeldung kann nur erfolgen, soweit die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Anmeldung erfolgt innerhalb der im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegebenen Fristen.

§ 15

Prüfungsleistungen in den Modulen

- (1) In jedem Modul/jeder Unité d'Enseignement des Studiengangs mit Ausnahme des Praktikums (Modul 7 des dritten Studienjahres) werden an beiden Universitäten studienbegleitend Prüfungsleistungen erbracht. Die Modulnoten bzw. Noten der UE gehen mit der Gewichtung der entsprechenden Leistungspunkte in die Endnote des jeweiligen Studienjahres ein. Die während des Praktikums (Modul 7 des dritten Jahres) erbrachten Leistungen werden nicht benotet. Das Praktikum muss jedoch von der bzw. dem Betreuenden anhand des Praktikumsberichts mit „qualifiziert teilgenommen“ bewertet werden.
- (2) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die für das Modul definierten Lernergebnisse.
- (3) Die Studierenden sollen die Prüfungsleistungen möglichst in dem Semester erbringen, in dem sie die zugehörige Veranstaltung besucht haben.

§ 16

Formen der Leistungserbringung in den Modulen, Studienleistungen und qualifizierte Teilnahme

- (1) Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten oder in anderen Formen erbracht werden.

Die Bewertung ist den Studierenden außer bei mündlichen Prüfungen in der Regel spätestens sechs Wochen nach Leistungserbringung im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt zu geben.

1. Klausuren:

- In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Thema mit den geläufigen Methoden des Faches bearbeiten können.
- Die Dauer einer Klausur ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- Jede Klausur wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Im Fall der letzten Wiederholungsprüfung gilt in Abweichung von dieser Regelung das Zwei-Prüfer-Prinzip gem. § 65 Abs. 2 HG.

2. Mündliche Prüfungen:

- In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüfenden oder einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfungen abgelegt. Im Fall der letzten Wiederholungsprüfung gilt in jedem Fall das Zwei-Prüfer-Prinzip gem. § 65 Abs. 2 HG. Vor der Festsetzung der Note hört die oder der Prüfende die Beisitzende oder den Beisitzenden in Abwesenheit der Kandidatin oder des Kandidaten.
- Die Dauer der mündlichen Prüfung ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung durch den oder die Prüfenden bekannt zu geben.
- Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern die Kandidatin oder der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

3. Schriftliche Hausarbeiten:

Schriftliche Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen von Referaten oder selbstständige Arbeiten über ein ausgewähltes Thema im thematischen Umfeld der Lehrveranstaltung. Das Thema wird mit der bzw. dem Lehrenden abgesprochen. Die Literaturrecherche ist Teil der Aufgabe. Der Umfang soll bei ca. 40.000 Zeichen liegen.

4. Andere Formen der Leistungserbringung:

Andere Formen der Leistungserbringung sind: Protokolle, Hausaufgaben, Seminarpapiere, Projekt- oder Praxisarbeiten, Kolloquien u.a. Die Leistungserbringung muss im Rahmen des Arbeitsaufwandes möglich sein, der durch den zugeordneten Workload festgelegt ist.

- (2) Studienleistungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung. Sie werden durch
- Kurzklausuren im Umfang von 60 bis maximal 90 Minuten
 - schriftliche Testaufgaben von 60 bis maximal 90 Minuten
 - ein Kurzkolloquium

- ein Protokoll im Umfang von 3 bis 5 Seiten (ca. 7.500 bis 12.500 Zeichen)
 - ein Referat im Umfang von ca. 15 Minuten
 - eine Präsentation im Umfang von ca. 15 Minuten
 - ein Dossier im Umfang von 3 bis 5 Seiten (ca. 7.500 bis 12.500 Zeichen) oder
 - ein Handout im Umfang von 3 bis 5 Seiten (ca. 7.500 bis 12.500 Zeichen)
erbracht.
- (3) Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt durch
- Übungsklausuren im Umfang von 45 bis maximal 60 Minuten
 - schriftliche Testaufgaben von 45 bis maximal 60 Minuten
 - ein Kurzkolloquium
 - ein Protokoll im Umfang von 2 bis 3 Seiten (ca. 5.000 bis 7.500 Zeichen)
 - ein Kurzreferat im Umfang von ca. 10 Minuten
 - eine Kurzpräsentation im Umfang von ca. 10 Minuten
 - ein Dossier im Umfang von 2 bis 3 Seiten (ca. 5.000 bis 7.500 Zeichen)
 - ein Handout im Umfang von 2 bis 3 Seiten (ca. 5.000 bis 7.500 Zeichen) oder
 - einen Praktikumsbericht von ca. 3-5 Seiten.

Eine qualifizierte Teilnahme liegt vor, wenn die erbrachten Leistungen erkennen lassen, dass eine mehr als nur oberflächliche Beschäftigung mit den Gegenständen, die einer Aufgabenstellung zugrunde lagen, stattgefunden hat.

- (4) Nähere Vorgaben zu Prüfungsleistungen, Studienleistungen und dem Nachweis der qualifizierten Teilnahme befinden sich in der jeweiligen Modulbeschreibung.

§ 17

Bewertung von Leistungen in den Modulen

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
- 1 = sehr gut: eine ausgezeichnete Leistung;
 - 2 = gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend: eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen genügt;
 - 4 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = mangelhaft: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- (2) Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Absenken oder Anheben der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden. Dabei sind die Zwischennoten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 ausgeschlossen.
- (3) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfenden bewertet, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Im Übrigen gelten Absatz 4 Satz 3 und 4 entsprechend.

- (4) Setzt sich eine Modulnote aus mehreren Noten zusammen, ist gewichtet nach dem Workload der zugehörigen Lehrveranstaltung das arithmetische Mittel zu bilden. Abweichungen hiervon sind in den Modulbeschreibungen geregelt. Das Ergebnis ist nach der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma abzuschneiden. Die Note lautet:
- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis einschließlich 2,5 = gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,0 bis 5,0 = mangelhaft.
- (5) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (6) Qualifizierte Teilnahmen sind nachzuweisen.

§ 18

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Bachelor-/Licence-Studiengang abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres bzw. seines Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit steht in inhaltlichem Zusammenhang mit einem der fachwissenschaftlichen Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule des zweiten und dritten Studienjahrs, wobei ausschließlich aus folgenden Kernbereichen – je nach Schwerpunktsetzung und gewähltem Profil – eine Auswahl getroffen werden kann: Kultur-/Landeswissenschaft (mit den Schwerpunkten Frankreich, Deutschland, Großbritannien), Literatur-/Sprachwissenschaft (romanistische, germanistische, anglistische), europäische Politik-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaft, Europarecht.
- (2) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten (ca. 75.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie wird im letzten Studienjahr, in der Regel im sechsten Semester, erbracht. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem für die Betreuung verantwortlich Prüfenden.
- (3) Mit der Bachelorarbeit, die in französischer oder deutscher Sprache anzufertigen ist, werden 8 LP erworben.
- (4) Die Bachelorarbeit wird von einer von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellten Person mit Prüferqualifikation gemäß § 11 gestellt und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin bzw. des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch.
- (5) Auf Antrag sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist beim Zentralen Prüfungssekretariat aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass der dafür vorgesehene Workload im Umfang von 240 Stunden eingehalten werden kann.

- (7) Das Thema kann nur einmal und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag, der spätestens eine Woche vor Ablauf der Abgabefrist beim Prüfungsausschuss gestellt werden muss, die Bearbeitungszeit um zwei Wochen verlängern, wenn die bzw. der zuständige Betreuende dies befürwortet.
- (8) Bei Erkrankungen innerhalb der Bearbeitungszeit kann auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit um insgesamt höchstens vier Wochen verlängert werden. Dazu ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Es reicht eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus. Bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsunfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, kann eine ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Universität Paderborn auf Kosten der Universität verlangt werden. Gibt der Prüfungsausschuss dem Antrag statt, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Die Verlängerung entspricht der Krankheitszeit; sie zieht keine Verlängerung der Regelstudienzeit nach sich. Überschreitet die Dauer der Erkrankung vier Wochen, so kann die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Wahl die Arbeit innerhalb der um vier Wochen verlängerten Frist beenden oder ein neues Thema beantragen. Lehnt der Prüfungsausschuss den Antrag ab, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.
- (9) Die Arbeit hat inhaltlich und formal den fachlichen Richtlinien zu genügen. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Auf § 63 Abs. 5 HG wird hingewiesen.
- (10) Die Bachelorarbeit darf nicht, auch nicht auszugsweise, für eine andere abgeschlossene Prüfung angefertigt worden sein.

§ 19

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Zentralen Prüfungssekretariat in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen. Darüber hinaus kann die Prüferin bzw. der Prüfer gemäß Abs. 2 verlangen, dass die Bachelorarbeit zusätzlich in elektronischer Form eingereicht wird. Ebenfalls in zweifacher Ausfertigung einzureichen ist ein jeweils eine Seite umfassender Abstract in deutscher und französischer Sprache. Der Abgabezeitpunkt ist beim Zentralen Prüfungssekretariat aktenkundig zu machen. Bei der Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Poststempel) maßgebend. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht vorgelegt, gilt sie als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu begutachten und zu bewerten. Zu den Prüfenden soll insbesondere zählen, wer das Thema gestellt hat. Die bzw. der zweite Prüfende wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat ein

Vorschlagsrecht. Dies begründet jedoch keinen Rechtsanspruch. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 und 2 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 1,0 beträgt und die Noten der Einzelbewertungen jeweils mindestens „ausreichend“ sind. Beträgt die Differenz mehr als 1,0 oder lautet eine Bewertung „mangelhaft“, die andere aber „ausreichend“, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- (3) Die Bewertung ist den Studierenden jeweils spätestens zehn Wochen nach Abgabe im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt zu geben.

§ 20

Mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit

- (1) Nach Abgabe der Bachelorarbeit findet eine mündliche Verteidigung statt. Die Prüfung sollte nicht mehr als sechs Wochen nach Abschluss des Bewertungsverfahrens stattfinden und muss zuvor durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten beim Zentralen Prüfungssekretariat angemeldet werden.
- (2) Bei der mündlichen Verteidigung zur Bachelorarbeit (das Prüfungsgespräch wird zu einem angemessenen Teil, d.h. ca. zur Hälfte der Prüfungszeit, in der jeweiligen Fremdsprache Französisch oder Deutsch geführt) soll die Kandidatin bzw. der Kandidat diese in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen kurz vorstellen und erläutern. Den Prüfenden ist Gelegenheit zur Nachfrage zu geben.
- (3) Die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgenommen, die in der Regel mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern der Bachelorarbeit nach § 18 Abs. 4 identisch sind. Bei voneinander abweichenden Notenvorschlägen wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (4) Die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit hat eine Dauer von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Auf die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit entfallen 3 LP.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände und die Ergebnisse der mündlichen Verteidigung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Verteidigung bekannt zu geben.
- (6) Die mündliche Verteidigung kann bei „mangelhafter“ Bewertung einmal wiederholt werden. In diesem Fall kommt § 23 Abs. 5 zur Anwendung. Ist die mündliche Verteidigung endgültig nicht bestanden, gilt die Bachelorarbeit ebenfalls als nicht bestanden.

§ 21

Zusatzleistungen

Über die im Studiengang geforderten Leistungen hinaus können Studierende in begrenztem Umfang zusätzlich zu den im Rahmen der Bachelorprüfung zu erbringenden Leistungen weitere Leistungen

erbringen (Zusatzleistungen). Regelungen zu teilnehmerbegrenzten Modulen gem. § 59 HG bleiben unberührt. Die Zusatzleistungen sind als solche bei der Meldung zu kennzeichnen. Sie werden bei der Notenbildung im Rahmen des Moduls bzw. der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Die mit Zusatzleistungen erreichten Modulnoten werden im „Transcript of Records“ aufgeführt; es sei denn, die bzw. der Studierende beantragt bis zur Abgabe der Bachelorarbeit ihre Nichtaufführung.

§ 22

Bewertung der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bzw. Unités d'Enseignement, die Bachelorarbeit sowie ihre mündliche Verteidigung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.
- (2) Die Gesamtnote des Bachelor-/Licence-Studiengangs Europäische Studien besteht aus folgenden Komponenten: Endnoten der drei Studienjahre, Ergebnis der Bachelorarbeit und Ergebnis ihrer mündlichen Verteidigung.

Für die Ermittlung der Endnote der Studienjahre werden an beiden am Studiengang beteiligten Universitäten alle Modulnoten gewichtet, indem sie mit der Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte multipliziert werden. Die daraus errechnete Summe wird durch die Summe der Leistungspunkte dividiert und ergibt so die Endnote des jeweiligen Studienjahrs/Semesters. Bei der Berechnung des Ergebnisses wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis einschließlich 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,0 bis einschließlich 5,0	= mangelhaft.

- (3) Die Endnote für das erste Studienjahr errechnet sich wie folgt: Die einzelnen Modulnoten werden mit den zum entsprechenden Modul zugeordneten ECTS multipliziert, anschließend addiert und danach durch 60 ECTS dividiert. Für das zweite Studienjahr errechnet sich die Endnote wie folgt: Die einzelnen Noten der Prüfungsleistungen werden mit der Wertigkeit ihres „Coefficient“ multipliziert, anschließend addiert und danach durch 60 ECTS dividiert. Für das dritte Studienjahr errechnet sich die Endnote wie folgt: Die einzelnen Modulnoten werden mit den zum entsprechenden Modul zugeordneten ECTS multipliziert, anschließend addiert und danach durch 40 ECTS (= 60 ECTS abzüglich 9 ECTS unbenotetes Praktikum, 8 ECTS Bachelorarbeit und 3 ECTS für ihre mündliche Verteidigung) dividiert.
- (4) Die Gesamtnote für den dreijährigen Studiengang ergibt sich zu je 25% aus der Endnote der drei Studienjahre und zu weiteren 25% aus den Noten der Bachelorarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung (= 15% Bachelorarbeit, 10% mündliche Verteidigung).
- (5) Bei einem Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,3 lautet die Gesamtnote der Bachelorprüfung „mit Auszeichnung“ bestanden.

§ 23

Wiederholungen von Prüfungsleistungen und Kompensation

- (1) An der Universität Paderborn gelten im ersten und dritten Studienjahr die folgenden Regelungen:
 1. Eine bestandene Prüfung kann weder wiederholt noch nachgebessert werden.
 2. Kompensationsregelung: Kompensation heißt, dass die Kandidatin oder der Kandidat eine „mangelhafte“ Leistung in Prüfungen zu Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb eines Moduls durch bessere Noten in Prüfungen zu anderen Wahlpflichtveranstaltungen sowie eine „mangelhafte“ Leistung in Prüfungen zu Pflichtveranstaltungen innerhalb eines Moduls durch bessere Noten in Prüfungen zu anderen Pflichtveranstaltungen ausgleichen kann. In diesen Fällen darf dann die Gesamtnote für die Wahlpflichtveranstaltungen bzw. für die Pflichtveranstaltungen innerhalb des jeweiligen Moduls nicht schlechter als 4,0 sein.
 3. Diese Kompensationsregelung durch Notenausgleich kann auf die Modulteilprüfungen der Module 2 („Sprachpraxis Französisch II“) und 3 („Sprachpraxis Englisch“) des ersten Studienjahrs und die Modulteilprüfung des Moduls 6 („Sprachpraxis“) des dritten Studienjahrs angewandt werden, wenn eine Modulteilprüfung endgültig nicht bestanden wurde. Innerhalb eines Moduls kann einmal kompensiert werden.
 4. Werden Modulteilprüfungen der Module 2 und 3 im ersten Studienjahr und des Moduls 6 im dritten Studienjahr nicht bestanden, können diese zeitnah einmal wiederholt werden. Werden Wiederholungsprüfungen nicht bestanden, besteht die Möglichkeit der Kompensation innerhalb eines Moduls durch Notenausgleich gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2.
 5. Werden Modulteilprüfungen des Moduls 1 des ersten Studienjahrs nicht bestanden, können diese zweimal wiederholt werden. Die Möglichkeit einer Kompensation besteht nicht. Auch für die zweite Wiederholungsprüfung gilt § 17 Abs. 1.
 6. Eine nicht bestandene Modulprüfung der Module 4 und 5 im ersten Studienjahr sowie der Module 1 bis 5 im dritten Studienjahr kann zweimal wiederholt werden (die erreichbare Note der zweiten Wiederholungsprüfung lautet 4,0 oder 5,0).
 7. Werden Prüfungsleistungen des Moduls 6 des ersten Studienjahrs (Optionalbereich) nicht bestanden, können sie unbegrenzt wiederholt werden. Die Möglichkeit einer Kompensation besteht nicht.
 8. Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn die Note des Moduls „mangelhaft“ (5,0) lautet und in dem Modul keine Prüfung mehr wiederholt oder kompensiert werden kann.
- (2) Für das Prüfungsverfahren bei den an der Université du Maine im ersten Studienjahr (für die französischen Studierenden) und zweiten Studienjahr (für die französischen und deutschen Studierenden) durchgeführten Teilen des binationalen Bachelor-/Licence-Studiengangs „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ gelten die Regelungen der Université du Maine.
- (3) Die Bachelorarbeit kann bei „mangelhafter“ Bewertung (5,0) einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in § 18 Abs. 7 genannten Frist jedoch nur zulässig, wenn von der Rückgabemöglichkeit beim ersten Versuch kein Gebrauch gemacht wurde.
- (4) Die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung werden in der Regel im direkt anschließenden Fachsemester wiederholt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Wird die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit nicht bestanden, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Termin für die Wiederholung fest. Diese soll im Verlauf der folgenden acht Wochen erfolgen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 24

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften und Studierende mit Familienaufgaben

- (1) Eine Abmeldung von Prüfungen kann bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin im Campus Management System der Universität Paderborn ohne Angabe von Gründen vorgenommen werden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder nach Ablauf der Abmeldefristen nach Abs. 1 ohne Angabe von triftigen Gründen von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich, spätestens aber fünf Werktage nach dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten reicht eine spätestens vom Tag der Prüfung datierte ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus. Bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, kann eine ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Universität Paderborn auf Kosten der Universität verlangt werden. Die durch ärztliche Bescheinigung belegte Erkrankung des Kindes im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz gilt als Prüfungsunfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten, wenn die Betreuung nicht anders gewährleistet werden konnte, insbesondere bei überwiegend alleiniger Betreuung. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Prüfungstermin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.
- (4) Täuscht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat oder versucht sie bzw. er zu täuschen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet. Führt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat ein nicht zugelassenes Hilfsmittel mit sich, kann die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet werden. Die Vorfälle werden von den jeweils Aufsichtsführenden aktenkundig gemacht. Die Feststellung gem. Satz 1 bzw. die Entscheidung gem. Satz 2 wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden getroffen.
- (5) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der jeweiligen Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (6) In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von weiteren Prüfungsleistungen ausschließen. Täuschungshandlungen können gem. § 63 Abs. 5 HG außerdem mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden und zur Exmatrikulation führen.

- (7) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.
- (8) Außerdem regelt der Prüfungsausschuss den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Ist die bzw. der Studierende aufgrund ihrer bzw. seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend der vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommen insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.
- (9) Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Dies geschieht unter anderem in folgenden Formen:
- a. Auf Antrag einer Kandidatin sind die Schutzbestimmungen gemäß §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
 - b. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben, und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema.
 - c. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen

Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest. Im Übrigen gelten die Sätze 4 und 5 von Buchstabe b) entsprechend.

§ 25

Doppelter Studienabschluss, endgültiges Nichtbestehen

- (1) Der binationale Bachelor-/Licence-Studiengang ist erfolgreich absolviert, wenn die Bachelorprüfung bestanden ist und alle Module erfolgreich abgeschlossen sind.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Studienjahre, die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen sind.
- (3) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn an der Universität Paderborn im ersten oder dritten Studienjahr ein Modul gemäß § 23 endgültig nicht bestanden ist oder wenn ein Studienjahr in Le Mans endgültig nicht bestanden ist oder die Bachelorarbeit bzw. die mündliche Verteidigung zum zweiten Mal mit der Note „mangelhaft“ bewertet wird.
- (4) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten durch die Vorsitzende bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag ein Leistungszeugnis ausgestellt, das die erbrachten Prüfungsleistungen und gegebenenfalls die erworbenen Leistungspunkte enthält und das erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist. Studierenden, welche die Hochschule aus anderen Gründen ohne Studienabschluss verlassen, ist nach der Exmatrikulation auf Antrag ein Leistungszeugnis auszustellen, das die erfolgreich erbrachten Leistungen und gegebenenfalls die erworbenen Leistungspunkte enthält.

§ 26

Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat das Studium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie bzw. er über das Ergebnis ein Zeugnis. Dieses Zeugnis enthält den Namen des Studienganges, die Regelstudienzeit und die Gesamtnote. Das Zeugnis weist das Datum auf, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Daneben trägt es das Datum der Ausfertigung. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Ferner erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Transcript of Records, in dem die erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen, die Endnoten der einzelnen Studienjahre sowie die Gesamtnote und die Fachstudiendauer aufgeführt sind. Das Transcript of Records enthält Angaben über die Leistungspunkte und die erzielten Noten, zu der Bachelorarbeit und zur mündlichen Verteidigung. Es enthält des Weiteren das Thema der Bachelorarbeit, die Endnoten der einzelnen Studienjahre und die erzielte Gesamtnote der Bachelorprüfung.
- (3) Mit dem Abschlusszeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt.

- (4) Das Diploma Supplement ist eine Zeugnisergänzung in englischer und deutscher Sprache mit einheitlichen Angaben zu den deutschen Hochschulabschlüssen, welche das deutsche Bildungssystem erläutern und die Einordnung des vorliegenden Abschlusses vornimmt. Das Diploma Supplement informiert über den absolvierten Studiengang und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Das Diploma Supplement enthält die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen sowie die verleihende Hochschule.

§ 27

Bachelorurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis über den bestandenen Bachelorabschluss wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Urkunde mit dem Ausfertigungsdatum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 3 beurkundet. Mit dem Bachelorgrad wird gleichzeitig der Licencegrad erworben.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Paderborn versehen.
- (3) Die Gradverleihung wird ergänzt durch ein gemeinsames zweisprachiges Zeugnis, das von den zuständigen Stellen beider Universitäten unterzeichnet – an der Universität Paderborn von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften, an der Université du Maine vom Vice-Président du CEVU (Conseil des Études et de la Vie Universitaire) „Pour le Président“ – und mit den Siegeln beider Universitäten versehen wird.
- (4) Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

§ 28

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten kann die Möglichkeit gegeben werden, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen und die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden zu nehmen. Die bzw. der Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt diese in geeigneter Form bekannt.
- (2) Sofern Absatz 1 nicht angewendet wird, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme; sie bzw. er kann diese Aufgaben an die Prüfenden delegieren.

III. Schlussbestimmungen

§ 29

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Zeugnis zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der Bachelorgrad abzuerkennen und die Bachelorurkunde einzuziehen. Eine Aberkennung des Bachelorgrades ist nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Gradverleihung zulässig.

§ 30

Aberkennung des Bachelorgrades

Der Bachelorgrad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Über die Aberkennung entscheidet der Fakultätsrat mit zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Aberkennung ist nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Gradverleihung zulässig.

§ 31

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig ab dem Wintersemester 2018/19 für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/2019 an der Universität Paderborn für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2022/2023 nach der Prüfungsordnung vom 12.08.2013 (AM.Uni.Pb. 61.13), geändert durch die Satzung vom

11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 85.15), einschließlich Modulhandbuch vom 12. August 2013 (AM.Uni.Pb. 62.13), geändert durch die Satzung vom 11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 86.15), ablegen. Ab dem Sommersemester 2023 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

§ 32

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 12.08.2013 (AM.Uni.Pb. 61.13), geändert durch die Satzung vom 11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 85.15), einschließlich Modulhandbuch vom 12. August 2013 (AM.Uni.Pb. 62.13), geändert durch die Satzung vom 11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 86.15) mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Mai 2017 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 21. Juni 2017.

Paderborn, den 12. Juli 2018

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

IV. Anhang

Anhang I: Notenumrechnungstabelle

Punkte in Frankreich	Noten in Deutschland	Bewertungen
16-20	1,0	1 = très bien = sehr gut
15,0 – 15,9	1,3	
14,0 – 14,9	1,7	2 = bien = gut
13,0 – 13,9	2,0	
12,0 – 12,9	2,3	
11,5 – 11,9	2,7	3 = assez bien = befriedigend
11,0 -11,4	3,0	
10,5 – 10,9	3,3	
10,1 – 10,4	3,7	4 = passable= ausreichend
10	4,0	
8-9	nicht bestanden	5 = insuffisant = nicht ausreichend
5-7		
0-4		

Anhang II: Schematische Übersicht – Module Universität Paderborn (Studienstrukturen und -verlaufspläne 1. und 3. Studienjahr)

Deutsche Abkürzungen

EV	Einführungsveranstaltung
BV	Basisveranstaltung
S	Seminar
V	Vorlesung
K	Kolloquium
Ü	Übung
Sem.	Semester
LP	Leistungspunkte
WP	Wahlpflichtveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung

Französische Abkürzungen

CC	Contrôle continu
CM	Cours Magistral
Coef.	Coefficient
CT	Contrôle terminal
PPE	Projet Professionnel de l'Étudiant
TD	Travaux Dirigés
TP	Travaux Pratiques
UE	Unité d'Enseignement
UEC	Unité d'Enseignement de Communication obligatoire
UEL	Unité d'Enseignement Libre
UEO	Unité d'Enseignement d'Ossature
UEP	Unité d'Enseignement de Parcours

I. Studienstrukturen

- a. Studienstruktur des 1. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende)
- b. Studienstruktur des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende und französische Studierende „LEA“)
- c. Studienstruktur des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Études germaniques“)
- d. Studienstruktur des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Histoire“)

II. Studienverlaufspläne

- a. Studienverlaufspläne des 1. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende)
- b. Studienverlaufspläne des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende und französische Studierende „LEA“)
- c. Studienverlaufspläne des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Études germaniques“)
- d. Studienverlaufspläne des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Histoire“)

I.a. Studienstruktur des 1. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 Sprachpraxis Französisch I 1. Grammaire I 2. Traduction français-allemand I 3. Expression écrite et orale I	Ü Ü Ü	270 90 90 90	9	P P P	Modulteilprüfung zu 1-3	1./2. Sem. (2)
Modul 2 Sprachpraxis Französisch II 1. Traduction allemand-français I 2. Lektürekurs 3. Français économique	Ü Ü Ü	270 90 90 90	9	P P P	Modulteilprüfung zu 1-3	1./2. Sem. (2)
Modul 3 Sprachpraxis Englisch 1. CLC-Elementary 2. Translation German-English 3. Strategies for Business Writing	Ü Ü Ü	270 90 90 90	9	P P P	Modulteilprüfung zu 1-3	1./2. Sem. (2)
Modul 4 Europäische Geschichte, Politik und Kultur 1. Einführung in die französische Landes-/Kulturwissenschaft 2. Basis-/Aufbauseminar aus dem Bereich der europäischen Geschichte (Frühe Neuzeit, Neueste Geschichte bzw. Zeitgeschichte) 3. Politikwissenschaftliches Seminar (Thema: Europapolitik)	EV EV EV	360 90 90 180	12	P P P	Modulprüfung im Anschluss an das Politikwissenschaftliche Seminar	1./2. Sem. (2)
Modul 5 Europäische Literaturen und Kulturen 1. Basisveranstaltung Deutsche Literaturwissenschaft 2. Basisveranstaltung Englische Literaturwissenschaft 3. Basisveranstaltung Französische Literaturwissenschaft	BV BV BV	360 90 90 180	12	WP WP WP	Modulprüfung im Anschluss an die Basisveranstaltung Franz. Literaturwissenschaft	1./2. Sem. (2)
Modul 6 Optionalbereich 1. Medienpraxis 2. Weitere europäische Sprache oder Studium Generale 3. Weitere europäische Sprache oder Studium Generale	Ü Ü Ü	270 90 90 90	9	WP WP WP	Modulteilprüfung zu 1-3	1./2. Sem. (2)
Summe		1.800	60			

I.b. Studienstruktur des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende und französische Studierende „LEA“)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1: Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa 1. Europapolitik 2. Team-Teaching (Kolloquium gemeinsam von Kolleginnen u. Kollegen der Université du Maine u. der Universität Paderborn durchgeführt, inkl. Methodik des wiss. Arbeitens)	S K	360 180 180	12	P P	Modulprüfung im Anschluss an die Team-Teaching-Veranstaltung	5./6. Sem. (2)
Modul 2*: Europäische Literaturen und Kulturen Insgesamt zwei Seminare/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft	S S/V	270 180 90	9	WP WP	Modulprüfung im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Workload 180 Stunden	5./6. Sem. (2)
Modul 3*: Europäische Sprachen Insgesamt zwei Seminare/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Sprachwissenschaft	S S/V	270 180 90	9	WP WP	Modulprüfung im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Workload 180 Stunden	5./6. Sem. (2)
Modul 4*: Europäische Geschichte Insgesamt zwei Seminare/Vorlesungen, bevorzugt aus der Frühen Neuzeit, Neuesten Geschichte bzw. Zeitgeschichte	S S/V	270 180 90	9	WP WP	Modulprüfung im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Workload 180 Stunden	5./6. Sem. (2)
Modul 5: Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken		300	10	P	Modulabschlussprüfung	5. Sem. (1)
Modul 6: Sprachpraxis 1. Expression écrite et orale II (für die deutschen Stud.)/Kommunikationspraxis Deutsch (für die franz. Studierenden) 2. Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung) 3. Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache	Ü Ü Ü	270 90 90 90	9	P P WP	Modulteilprüfung zu 1-3	5./6. Sem. (2)
Modul 7: Praktikum (mit Praktikumsbericht und Auswertung)		270	9	P	-	in der Regel zwischen d. 4. u. 5. Sem.
Zwischensumme		1.470	49			
Bachelorarbeit BA-Arbeit Mündliche Verteidigung		330 240 90	11 8 3		Gemäß Modulbeschreibung „Bachelorarbeit“ und Mündliche Verteidigung	6. Sem. (1)
Summe (3. Studienjahr)		1.800	60			
Endsumme (Studienjahre 1-3)		5.400	180			

*Aus den Modulen 2 bis 4 ist eines zu wählen.

I.c. Studienstruktur des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Études germaniques“)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa 1. Europapolitik 2. Team-Teaching (Kolloquium gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Université du Maine und der Universität Paderborn durchgeführt, inkl. Methodik des Wiss. Arbeitens)	S K	360 180 180	12	P P	Modulprüfung im Anschluss an die Team-Teaching-Veranstaltung	5./6. Sem. (2)
Modul 2 Europäische Literaturen und Kulturen Insgesamt zwei Seminare / Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und /oder Kulturwissenschaft	S S/V	270 180 90	9	WP WP	Modulprüfung im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Workload 180 Stunden	5./6. Sem. (2)
Modul 5 Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken		300	10	P	Modulabschlussprüfung	5. Sem. (1)
Modul 6 Sprachpraxis 1. Kommunikationspraxis Deutsch 2. Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung) 3. Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache	Ü Ü Ü	270 90 90 90	9	P P WP	Modulteilprüfung zu 1-3	5./6. Sem. (2)
Modul 7 Praktikum (mit Praktikumsbericht und Auswertung)		270	9	P	-	in der Regel zwischen dem 4. und 5. Sem.
Zwischensumme		1.470	49			
Bachelorarbeit BA-Arbeit Mündliche Verteidigung		330 240 90	11 8 3		Gemäß Modulbeschreibung „Bachelorarbeit“ und Mündliche Verteidigung	6. Sem. (1)
Summe (3. Studienjahr)		1.800	60			
Endsumme (Studienjahre 1-3)		5.400	180			

I.d. Studienstruktur des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende mit Ausrichtung „Histoire“)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa 1. Europapolitik 2. Team-Teaching (Kolloquium gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Université du Maine und der Universität Paderborn durchgeführt, inkl. Methodik des wiss. Arbeitens)	S K	360 180 180	12	P P	Modulprüfung im Anschluss an die Team-Teaching-Veranstaltung	5./6. Sem. (2)
Modul 2 Europäische Geschichte Insgesamt zwei Seminare/Vorlesungen, bevorzugt aus der Frühen Neuzeit, Neuesten Geschichte bzw. Zeitgeschichte	S S/V	270 180 90	9	WP WP	Modulprüfung im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Workload 180 Stunden	5./6. Sem. (2)
Modul 5 Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken		300	10	P	Modulabschlussprüfung	5. Sem. (1)
Modul 6 Sprachpraxis 1. Kommunikationspraxis Deutsch 2. Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung) 3. Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache	Ü Ü Ü	270 90 90 90	9	P P WP	Modulteilprüfung zu 1-3	5./6. Sem. (2)
Modul 7 Praktikum (mit Praktikumsbericht und Auswertung)		270	9	P	-	in der Regel zwischen dem 4. und 5. Sem.
Zwischensumme		1.470	49			
Bachelorarbeit		330	11		Gemäß Modulbeschreibung „Bachelorarbeit“ und Mündliche Verteidigung	6. Sem. (1)
BA-Arbeit		240	8			
Mündliche Verteidigung		90	3			
Summe (3. Studienjahr)		1.800	60			
Endsumme (Studienjahre 1-3)		5.400	180			

II.a. Studienverlaufsplan des 1. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
1	M 1	Sprachpraktische Übung <i>Grammaire I</i>	3/90	30/900
	M 1	Sprachpraktische Übung <i>Traduction français-allemand I</i>	3/90	
	M 1	Sprachpraktische Übung <i>Expression écrite et orale I</i>	3/90	
	M 3	Sprachpraktische Übung <i>CLC-Elementary</i>	3/90	
	M 3	Sprachpraktische Übung <i>Strategies for Business Writing</i>	3/90	
	M 4	Einführungsveranstaltung <i>Einführung in die französische Landes-/ Kulturwissenschaft</i>	3/90	
	M 4	Einführungsveranstaltung <i>Introduction to Cultural Studies</i>	3/90	
	M 5	Basisveranstaltung <i>Basisveranstaltung zur Deutschen Literaturwissenschaft</i>	3/90	
	M 6	Übung <i>Medienpraxis</i>	3/90	
	M 6	Übung <i>Weitere europäische Sprache oder Studium Generale</i>	3/90	
2	M 2	Sprachpraktische Übung <i>Traduction allemand-français I</i>	3/90	30/900
	M 2	Sprachpraktische Übung <i>Lektürekurs</i>	3/90	
	M 2	Sprachpraktische Übung <i>Français économique</i>	3/90	
	M 3	Sprachpraktische Übung <i>Translation German-English</i>	3/90	
	M 4	Einführungsveranstaltung <i>Methodische Grundlagen: Einführung in die europäischen Kultur- und Sprachräume (inkl. Einführung in die Methodik des wiss. Arbeitens)</i>	6/180	
	M 5	Basisveranstaltung <i>Basisveranstaltung zur Französischen Literaturwissenschaft</i>	6/180	
	M 5	Basisveranstaltung <i>Basisveranstaltung zur Englischen Literaturwissenschaft</i>	3/90	
	M 6	Übung <i>Weitere europäische Sprache oder Studium Generale</i>	3/90	
ges. 1+2				60/1800

II.b. Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (deutsche Studierende und französische Studierende „LEA“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt	
5	M 1	Seminar <i>Europapolitik</i>	6/180	22/660	
	M 2, M 3 oder M 4	Seminar/Vorlesung <i>Europäische Literaturen und Kulturen (M 2) oder Europäische Sprachen (M 3) oder Europäische Geschichte (M 4)</i>	3/90		
	M 5	Vorlesung/Seminar <i>Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken</i>	10/300		
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Expression écrite et orale II (für die deutschen Stud.)/Kommunikationspraxis Deutsch (für die franz. Studierenden)</i>	3/90		
6	M 1	Kolloquium <i>Team-Teaching (Kolloquium: gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Université du Maine und der Universität Paderborn durchgeführt, inkl. Methodik des wiss. Arbeitens)</i>	6/180	18/540	
	M 2, M 3 oder M 4	Seminar <i>Europäische Literaturen und Kulturen (M 2) oder Europäische Sprachen (M 3) oder Europäische Geschichte (M 4)</i> (in Analogie zu der in Sem. 5 getroffenen Wahl)	6/180		
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)</i>	3/90		
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache</i>	3/90		
		Praktikum	9/270		20/600
		Bachelorarbeit	8/240		
		Verteidigung der Bachelorarbeit	3/90		
ges. 5+6				60/1800	

II.c. Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Études germaniques“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
5	M 1	Seminar <i>Europapolitik</i>	6/180	22/660
	M 2	Seminar/Vorlesung <i>Europäische Literaturen und Kulturen</i>	3/90	
	M 5	Vorlesung/Seminar <i>Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken</i>	10/300	
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Kommunikationspraxis Deutsch</i>	3/90	
6	M 1	Kolloquium <i>Team-Teaching (Kolloquium: gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Université du Maine und der Universität Paderborn durchgeführt, inkl. Methodik des wiss. Arbeitens)</i>	6/180	18/540
	M 2	Seminar <i>Europäische Literaturen und Kulturen</i>	6/180	
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)</i>	3/90	
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache</i>	3/90	
		Praktikum	9/270	20/600
		Bachelorarbeit	8/240	
		Verteidigung der Bachelorarbeit	3/90	
ges. 5+6				60/1800

II.d. Studienverlaufsplan des 3. Studienjahres an der Universität Paderborn (französische Studierende „Histoire“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
5	M 1	Seminar <i>Europapolitik</i>	6/180	22/660
	M 4	Seminar/Vorlesung <i>Europäische Geschichte</i>	3/90	
	M 5	Vorlesung/Seminar <i>Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken</i>	10/300	
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Kommunikationspraxis Deutsch</i>	3/90	
6	M 1	Kolloquium <i>Team-Teaching (Kolloquium: gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Université du Maine und der Universität Paderborn durchgeführt, inkl. Methodik des wiss. Arbeitens)</i>	6/180	18/540
	M 4	Seminar <i>Europäische Geschichte</i>	6/180	
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)</i>	3/90	
	M 6	Sprachpraktische Übung <i>Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache</i>	3/90	
		Praktikum	9/270	20/600
		Bachelorarbeit	8/240	
		Verteidigung der Bachelorarbeit	3/90	
ges. 5+6				60/1800

Anhang III: Schematische Übersicht – Unités d’Enseignement Université du Maine (Studienstrukturen und -verlaufspläne 1. und 2. Studienjahr)

I. Studienstrukturen

- a. Studienstruktur des 1. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „LEA“)
- b. Studienstruktur des 1. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „Études germaniques“)
- c. Studienstruktur des 1. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „Histoire“)
- d. Studienstruktur des 2. Studienjahres an der Université du Maine (deutsche Studierende)
- e. Studienstruktur des 2. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „LEA“)
- f. Studienstruktur des 2. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „Études germaniques“)
- g. Studienstruktur des 2. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „Histoire“)

II. Studienverlaufspläne

- a. Studienverlaufsplán des 1. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „LEA“)
- b. Studienverlaufsplán des 1. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „Études germaniques“)
- c. Studienverlaufsplán des 1. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „Histoire“)
- d. Studienverlaufsplán des 2. Studienjahres an der Université du Maine (deutsche Studierende)
- e. Studienverlaufsplán des 2. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „LEA“)
- f. Studienverlaufsplán des 2. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „Études germaniques“)
- g. Studienverlaufsplán des 2. Studienjahres an der Université du Maine (französische Studierende „Histoire“)

I.a. Studienstruktur des 1. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „LEA“)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 Allemand 1. Initiation à la traduction 2. Compétence linguistique écrite et orale 3. Pratique orale 4. Faits de société 5. Traduction 6. Expression écrite et orale 7. Civilisation des pays germanophones	TD TD TP CM+TD TD TD+TP CM+TD	630 90 90 60 90 90 120 90	21 3 3 2 3 3 4 3	P P P P P P P	Die von den Lehrenden an der Universität du Maine vorgegebenen Prüfungsleistungen	1./2. Sem. (2)
Modul 2 Anglais 1. Initiation à la traduction 2. Compétence linguistique écrite et orale 3. Pratique orale 4. Actualités et Faits de société 5. Traduction 6. Expression écrite et orale 7. Initiation à la civilisation des pays anglophones	TD TD TP CM+TD TD TD+TP CM+TD	630 90 90 60 90 90 120 90	21 3 3 2 3 3 4 3	P P P P P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 3 Économie et commerce 1. Mécanismes et concepts de base 2. Techniques et outils de gestion 3. Techniques et outils de communication et de commercialisation 4. Organisation et gestion des entreprises	CM+TD CM+TD CM+TD TD	240 90 60 60 30	8 3 2 2 1	P P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 4 Unité d'enseignement de communication 1. Méthodologie générale appliquée: communication écrite 2. PPE 3. Communiquer et négocier avec les entreprises anglophones 4. Bureautique	TD CM+TD CM+TD TP	240 120 30 60 30	8 4 1 2 1	P P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 5 Unité d'enseignement libre Au choix sur le campus	TD	60 60	2 2	WP		2. Sem. (1)
Summe		1.800	60			

I.b. Studienstruktur des 1. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „Études germaniques“)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 Langue I 1. Pratique de la langue (phonétique) 2. Pratique de la langue (expression orale) 3. Expression écrite 4. Compétence linguistique 5. Traduction (version) 6. Traduction (thème)	TP TP TP TD TD TD	300 30 30 60 60 60 60	10 1 1 2 2 2 2	P P P P P P	Die von den Lehrenden an der Universität du Maine vorgegebenen Prüfungsleistungen	1./2. Sem. (2)
Modul 2 Langue II 1. Pratique de la langue (phonétique) 2. Pratique de la langue (expression orale) 3. Expression écrite 4. Compétence linguistique 5. Traduction (version) 6. Traduction (thème)	TP TP TP TD TD TD	300 30 30 60 60 60 60	10 1 1 2 2 2 2	P P P P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 3 Cultures européennes I 1. Histoire contemporaine des pays germanophones 2. Faits de société des pays germanophones 3. Faits de société des pays anglophones	CM TD TD	210 60 60 90	7 2 2 3	P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 4 Cultures européennes II 1. Histoire contemporaine des pays germanophones 2. Faits de société des pays germanophones 3. Faits de société des pays anglophones	CM TD TD	210 60 60 90	7 2 2 3	P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 5 Littératures européennes I 1. Initiation à la littérature allemande 2. Lecture suivie allemande 3. Littérature anglaise	CM TD TD	210 90 60 60	7 3 2 2	P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 6 Littératures européennes II 1. Initiation à la littérature allemande 2. Lecture suivie allemande 3. Littérature anglaise	CM TD TD	210 90 60 60	7 3 2 2	P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 7 Outils et options I 1. Méthodologie 2. Bureautique 3. Français 4. PPE	TD TP TD TD	180 60 30 60 30	6 2 1 2 1	P P P		1./2. Sem. (2)
Modul 8 Outils et options II 1. Méthodologie	TD	120 30	4 1	P		1./2. Sem. (2)

2. Bureautique	TP	30	1	P	
3. Français	TD	60	2	P	
Modul 9					
Unité d'enseignement libre		60	2		
Au choix sur le campus (choisir Anglais)	TD	60	2	WP	1. /2. Sem. (2)
Summe		1.800	60		

I.c. Studienstruktur des 1. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „Histoire“)

Module / UE	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 / UEO Histoire générale moderne	CM	120	4	P	Die von den Lehrenden an der Universität du Maine vorgegebenen Prüfungsleistungen	1. Sem. (1)
Modul 2 / UEO Histoire de la démocratie en Europe (XIXe siècle)	CM	120	4	P		1. Sem. (1)
Modul 3 / UE Langue allemande (grammaire, vocabulaire)	TD	90 90	3 3	P		1. Sem. (1)
Modul 4 / UEO Méthodologie Histoire du XXe siècle	TD	90	3	P		1. Sem. (1)
Modul 5 / UEO Histoire générale antique	TD	120	4	P		1. Sem. (1)
Modul 6 / UEO Initiation à l'histoire du haut Moyen Âge (Ve – IXe siècles)	TD	120	4	P		1. Sem. (1)
Modul 7 / UEO Qu'est-ce que la géographie ?	TD	60	2	P		1. Sem. (1)
Modul 8 / UEP Germanistique	TD	60	2	P		1. Sem. (1)
Modul 9 / UEC 1. Langue 2. PPE	TD TD	120 90 30	4 3 1	P P		1. Sem. (1)
Modul 10 / UE Langue allemande (grammaire, vocabulaire)	TD	60	2	P		2. Sem. (1)
Modul 11 / UEO Histoire de la Méditerranée au Moyen Âge	CM+TD	180	6	P		2. Sem. (1)
Modul 12 / UEO La France de Louis XIV	CM+TD	180	6	P		2. Sem. (1)
Modul 13 / UEO Faire la guerre, construire la paix (1870-1963)	CM+TD	180	6	P		2. Sem. (1)
Modul 14 / UEO Dynamiques de peuplement	CM	90	3	P		2. Sem. (1)
Modul 15 / UEP Germanistique	CM	60	2	P		2. Sem. (1)
Modul 16 / UEC Langue et bureautique	TD	90	3	P		2. Sem. (1)
Modul 17 / UEL Unité d'enseignement libre	TD	60	2	WP		2. Sem. (1)
Summe		1.800	60			

I.d. Studienstruktur des 2. Studienjahres an der Universität du Maine (deutsche Studierende)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 Français 1. Traduction 2. Pratique de la langue écrite et orale 3. Français culture et civilisation au choix 4. Français écrit et oral 5. Traduction économique et technique 6. Français - Histoire littéraire et histoire des idées	TD TP CM+TD TD TD CM+TD	450 60 30 90 90 90	15 2 1 3 3 3	P P WP P P P	Die von den Lehrenden an der Universität du Maine vorgegebenen Prüfungsleistungen	3./4. Sem. (2)
Modul 2 Anglais 1 Traduction 2. Pratique de la langue écrite et orale 3. Civilisation des pays anglophones 4. Traduction économique et technique 5. Applications économiques et commerciales 6. Communication économique et technique	TD CM+TD CM+TD TD CM+TD TD	420 90 60 30 90 90 60	14 3 2 1 3 3 2	P P P P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 3 Économie et commerce 1 Géographie économique 2. Commerce international 3. Négociation et relation client	CM CM+TD CM+TD	120 30 60 30	4 1 2 1	P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 4 Études Européennes – Histoire 1. Histoire contemporaine I (1815-1920) 2. Histoire contemporaine II (1920-1989) 3. Histoire de l'Europe	CM+TD CM+TD TD	240 60 90 90	8 2 3 3	P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 5 Études Européennes – Perspectives de l'Europe 1. Regards croisés intra-européens 2. Enjeux et défis	TD CM+TD	150 60 90	5 2 3	P P		3. Sem. (1)
Modul 6 Études Européennes – Droit 1. Institutions européennes 2. Droit communautaire	CM CM	180 90 90	6 3 3	P P		3./4. Sem. (2)
Modul 7 Études Européennes – Projet personnel Projet personnel (Dossier + séances de Team-Teaching)	TD	120 120	4 4	P		4. Sem. (1)
Modul 8 Unité d'enseignement libre 1. Au choix sur le campus 2. Au choix sur le campus	TD TD	120 60 60	4 2 2	WP WP		3./4. Sem. (2)
Summe		1.800	60			

I.e. Studienstruktur des 2. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „LEA“)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 Allemand 1. Traduction 2. Pratique de la langue écrite et orale 3. Civilisation, Histoire des idées et culture des pays germanophones 4. Traduction économique et technique 5. Applications économiques et commerciales 6. Société contemporaine, Culture et histoire des idées	TD TD CM+TD TD CM+TD CM+TD	480 60 60 120 60 60 120	16 2 2 4 2 2 4	P P P P P P	Die von den Lehrenden an der Universität du Maine vorgegebenen Prüfungsleistungen	3./4. Sem. (2)
Modul 2 Anglais 1 Traduction 2. Pratique de la langue écrite et orale 3. Civilisation des pays anglophones 4. Traduction économique et technique 5. Applications économiques et commerciales 6. Communication économique et technique	TD TD CM TD CM+TD TD	300 30 30 60 60 60 60	10 1 1 2 2 2 2	P P P P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 3 Économie et commerce 1. Communiquer et négocier avec les entreprises germanophones 2. Commerce international 3. Négociation et relation client	CM+TD CM+TD CM+TD	210 90 60 60	7 3 2 2	P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 4 Études Européennes – Histoire 1. Histoire contemporaine I (1848-1918) 2. Histoire contemporaine II (1918-1989) 3. Histoire de l'Europe	CM+TD CM+TD TD	240 60 90 90	8 2 3 3	P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 5 Études Européennes – Perspectives de l'Europe 1. Regards croisés intra-européens 2. Enjeux et défis	TD CM+TD	150 60 90	5 2 3	P P		3. Sem. (1)
Modul 6 Études Européennes – Droit 1. Institutions européennes 2. Droit communautaire	CM CM	180 90 90	6 3 3	P P		3./4. Sem. (2)
Modul 7 Études Européennes – Projet personnel Projet personnel (Dossier + séances de Team-Teaching)	TD	120 120	4 4	P		4. Sem. (1)
Modul 8						3./4. Sem. (2)

Unité d'enseignement libre		120	4		
1. Au choix sur le campus	TD	60	2	WP	
2. Au choix sur le campus	TD	60	2	WP	
Summe		1.800	60		

I.f. Studienstruktur des 2. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „Études germaniques“)

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 Littérature européenne 1. Littératures germanophones I 2. Littératures germanophones II 3. Littérature comparée européenne I 4. Littérature comparée européenne II	CM+TD CM+TD TD CM+TD	330 90 90 60 90	11 3 3 2 3	P P P P	Die von den Lehrenden an der Universität du Maine vorgegebenen Prüfungsleistungen	3./4. Sem. (2)
Modul 2 Environnement culturel européen 1. Culture, histoire des idées et civilisation des pays germanophones I 2. Culture, histoire des idées et civilisation des pays germanophones II 3. Culture des pays anglophones I 4. Culture des pays anglophones II	CM+TD CM+TD CM+TD CM+TD	360 120 120 60 60	12 4 4 2 2	P P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 3 Langue allemande 1. Pratique de la langue orale I 2. Pratique de la langue orale II 3. Pratique de la langue écrite I 4. Pratique de la langue écrite II 5. Traduction français/allemand I 6. Traduction français/allemand II 7. Traduction allemand/français I 8. Traduction allemand/français II	TP TP TP TP TD TD TD TD	240 30 30 30 30 30 30 30	8 1 1 1 1 1 1 1	P P P P P P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 4 Anglais 1. Pratique de la langue écrite et orale I 2. Pratique de la langue écrite et orale II 2. Traduction (version) 3. Traduction (thème)	TP TP TD TD	120 30 30 30 30	4 1 1 1 1	P P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 5 Études Européennes – Histoire 1. Histoire contemporaine I (1815-1920) 2. Histoire contemporaine II (1920-1989) 3. Histoire de l'Europe	CM+TD CM+TD TD	240 60 90 90	8 2 3 3	P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 6 Études Européennes – Perspectives de l'Europe 1. Regards croisés intra-européens 2. Enjeux et défis	TD CM+TD	150 60 90	5 2 3	P P		3. Sem. (1)
Modul 7 Études Européennes – Droit 1. Institutions européennes 2. Droit communautaire	CM CM	180 90 90	6 3 3	P P		3./4. Sem. (2)
Modul 8 Études Européennes – Projet personnel Projet personnel (Dossier + séances de Team-Teaching)	TD	120 120	4 4	P		4. Sem. (1)

Modul 9 Unité d'enseignement libre Au choix sur le campus	TD	60 60	2 2	WP		4. Sem. (1)
Summe		1.800	60			

I.g. Studienstruktur des 2. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „Histoire“)

Module / UE	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP	P/WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Modul 1 / UEO Histoire générale de l'Antiquité	CM	120	4	P	Die von den Lehrenden an der Universität du Maine vorgegebenen Prüfungsleistungen	3. Sem. (1)
Modul 2 / UEO Histoire du Moyen-Age central (Xe – XIIIe siècles)	CM	120	4	P		3. Sem. (1)
Modul 3 / UEP L'Art antique	TD	60	2	P		3. Sem. (1)
Modul 4 / UEP Langue allemande (approfondissement) I Langue allemande (approfondissement) II Langue allemande (communication)	CM+TD CM+TD TD	300 60 60 180	10 2 2 6	P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 5 / UEC Langue anglaise	TD	90	3	P		3. Sem. (1)
Modul 6 / UEO L'Europe de la Renaissance	CM+TD	180	6	P		4. Sem. (1)
Modul 7 / UEO Colonisation, immigration de 1789 à nos jours	CM+TD	180	6	P		4. Sem. (1)
Modul 8 / UEO Études Européennes – Histoire 1. Histoire contemporaine I (1848-1918) 2. Histoire contemporaine II (1918-1989) 3. Histoire de l'Europe	CM+TD CM+TD TD	240 60 90 90	8 2 3 3	P P P		3./4. Sem. (2)
Modul 9 / UEO Études Européennes – Perspectives de l'Europe 1. Regards croisés intra-européens 2. Enjeux et défis	TD CM+TD	150 60 90	5 2 3	P P		3. Sem. (1)
Modul 10 / UEO Études Européennes – Droit 1. Institutions européennes 2. Droit communautaire	CM CM	180 90 90	6 3 3	P P		3./4. Sem. (2)
Modul 11 / UEO Études Européennes – Projet personnel Projet personnel (Dossier + séances de Team-Teaching)	TD	120 120	4 4	P		4. Sem. (1)
Modul 12 / UEL Unité d'enseignement libre Au choix sur le campus	TD	60 60	2 2	WP		3. Sem. (1)
Summe		1.800	60			

II.a. Studienverlaufsplan des 1. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „LEA“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
1	M 1	TD ALL-Initiation à la traduction	3/90	30/900
	M 1	TD ALL-Compétence linguistique écrite et orale	3/90	
	M 1	TP ALL-Pratique orale	2/60	
	M 1	CM + TD ALL-Faits de société	3/90	
	M 2	TD ANG-Initiation à la traduction	3/90	
	M 2	TD ANG-Compétence linguistique écrite et orale	3/90	
	M 2	TP ANG-Pratique orale	2/60	
	M 2	CM + TD ANG-Actualité et Faits de société	3/90	
	M 3	CM + TD Economie-Mécanismes et concepts de base	3/90	
	M 4	TD Méthodologie générale appliquée: communication écrite	4/120	
	M 4	CM + TD PPE	1/30	
2	M 1	TD ALL-Traduction	3/90	30/900
	M 1	TD + TP ALL-Expression écrite et orale	4/120	
	M 1	CM + TD ALL-Civilisation des pays germanophones	3/90	
	M 2	TD ANG-Traduction	3/90	
	M 2	TD + TP ANG-Expression écrite et orale	4/120	
	M 2	CM + TD ANG-Initiation à la civilisation des pays anglophones	3/90	
	M 3	CM + TD Techniques et outils de gestion	2/60	
	M 3	CM + TD Techniques et outils de communication et de commercialisation	2/60	
	M 3	TD Organisation et gestion des entreprises	1/30	
	M 4	CM + TD Communiquer et négocier avec les entreprises anglophones	2/60	
	M 4	TP Bureautique	1/30	
	M 5	TD Unité libre au choix	2/60	
	ges. 1+2			

II.b. Studienverlaufsplan des 1. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „Études germaniques“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
1	M 1	TP <i>Pratique de la langue (phonétique)</i>	1/30	30/900
	M 1	TP <i>Pratique de la langue (expression orale)</i>	1/30	
	M 1	TP <i>Expression écrite</i>	2/60	
	M 7	PPE	1/30	
	M 1	TD <i>Compétence linguistique</i>	2/60	
	M 1	TD <i>Traduction (version)</i>	2/60	
	M 1	TD <i>Traduction (thème)</i>	2/60	
	M 3	CM <i>Histoire contemporaine des pays germanophones</i>	2/60	
	M 3	TD <i>Faits de société des pays germanophones</i>	2/60	
	M 3	TD <i>Faits de société des pays anglophones</i>	3/90	
	M 5	CM <i>Initiation à la littérature</i>	3/90	
	M 5	TD <i>Lecture suivie allemande</i>	2/60	
	M 5	TD <i>Littérature anglaise</i>	2/60	
	M 7	TD <i>Méthodologie</i>	1/30	
	M 7	TP <i>Bureautique</i>	2/60	
	M 7	TD <i>Français</i>	2/60	
2	M 2	TP <i>Pratique de la langue (phonétique)</i>	1/30	30/900
	M 2	TP <i>Pratique de la langue (expression orale)</i>	1/30	
	M 2	TP <i>Expression écrite</i>	2/60	
	M 2	TD <i>Compétence linguistique</i>	2/60	
	M 2	TD <i>Traduction (version)</i>	2/60	
	M 2	TD <i>Traduction (thème)</i>	2/60	
	M 4	CM <i>Histoire contemporaine des pays germanophones</i>	2/60	
	M 4	TD <i>Faits de société des pays germanophones</i>	2/60	
	M 4	TD <i>Faits de société des pays anglophones</i>	3/90	
	M 6	CM <i>Littérature allemande</i>	3/90	
	M 6	TD <i>Lecture suivie allemande</i>	2/60	
	M 6	TD <i>Littérature anglaise</i>	2/60	
	M 8	TD <i>Méthodologie</i>	1/30	
	M 8	TP <i>Bureautique</i>	1/30	
	M 8	TD <i>Français</i>	2/60	
	M 9	TD <i>Unité libre au choix : Anglais</i>	2/60	
ges. 1+2				60/1800

II.c. Studienverlaufsplan des 1. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „Histoire“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
1	M 1 UEO	CM <i>Histoire générale moderne</i>	4/120	30/900
	M 2 UEO	CM <i>Histoire de la démocratie en Europe (XIXe siècle)</i>	4/120	
	M 3 UE	TD <i>Langue allemande (grammaire, vocabulaire) I</i>	3/90	
	M 4 UEO	TD <i>Méthodologie Histoire du XXe siècle</i>	3/90	
	M 5 UEO	TD <i>Histoire générale antique</i>	4/120	
	M 6 UEO	TD <i>Initiation à l'histoire du haut Moyen Âge (Ve-IXe siècles)</i>	4/120	
	M 7 UEO	TD <i>Qu'est-ce que la géographie ?</i>	2/60	
	M 8 UEP	TD <i>Germanistique</i>	2/60	
	M 9 UEC	TD <i>Langue</i>	3/120	
	M 9 UEC	TD <i>PPE</i>	1/30	
	2	M 10 UE	TD <i>Langue allemande (grammaire, vocabulaire) II</i>	
M 15 UEP		CM <i>Germanistique</i>	2/60	
M 11 UEO		CM + TD <i>Histoire de la Méditerranée au Moyen Âge</i>	6/180	
M 12 UEO		CM + TD <i>La France de Louis XIV</i>	6/180	
M 13 UEO		CM + TD <i>Faire la guerre, construire la paix (1870-1963)</i>	6/180	
M 14 UEO		CM <i>Dynamiques de peuplement</i>	3/90	
M 16 UEC		TD <i>Langue et bureautique</i>	3/90	
M 17 UEL		TD <i>Unité libre au choix</i>	2/60	
ges. 1+2				60/1800

II.d. Studienverlaufsplan des 2. Studienjahres an der Universität du Maine (deutsche Studierende)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
3	M 1	TD <i>FR-Traduction</i>	2/60	30/900
	M 1	TP <i>FR-Pratique de la langue écrite et orale</i>	1/30	
	M 1	CM + TD <i>Français culture et civilisation au choix</i>	3/90	
	M 1	TD <i>Français écrit et oral</i>	3/90	
	M 2	TD <i>ANG-Traduction</i>	3/90	
	M 2	CM + TD <i>ANG-Pratique de la langue écrite et orale</i>	2/60	
	M 2	CM + TD <i>ANG-Civilisation des pays anglophones</i>	1/30	
	M 4	TD <i>Histoire de l'Europe</i>	3/90	
	M 4	CM + TD <i>Histoire contemporaine I (1848-1918)</i>	2/60	
	M 5	TD <i>Regards croisés intra-européens</i>	2/60	
	M 5	CM + TD <i>Enjeux et défis</i>	3/90	
	M 6	CM <i>Institutions européennes</i>	3/90	
	M 8	TD <i>Unité libre au choix</i>	2/60	
	4	M 1	TD <i>FR-Traduction économique et technique</i>	
M 1		CM + TD <i>FR- Français Histoire littéraire et histoire des idées</i>	3/90	
M 2		TD <i>ANG-Traduction économique et technique</i>	3/90	
M 2		CM + TD <i>ANG-Applications économiques et commerciales</i>	3/90	
M 2		TD <i>ANG-Communication économique et technique</i>	2/60	
M 3		CM <i>Géographie économique</i>	1/30	
M 3		CM + TD <i>Commerce international</i>	2/60	
M 3		CM + TD <i>Négociation et relation client</i>	1/30	
M 4		CM + TD <i>Histoire contemporaine II (1918-1989)</i>	3/90	
M 6		CM <i>Droit communautaire</i>	3/90	
M 7		TD <i>Projet personnel</i>	4/120	
M 8		TD <i>Unité libre au choix</i>	2/60	
ges. 1+2				

II.e. Studienverlaufsplan des 2. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „LEA“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
3	M 1	TD ALL-Traduction	2/60	30/900
	M 1	TD ALL-Pratique de la langue écrite et orale	2/60	
	M 1	CM + TD ALL-Civilisation des pays germanophones	4/120	
	M 2	TD ANG-Traduction	1/30	
	M 2	TD ANG-Pratique de la langue écrite et orale	1/30	
	M 2	CM ANG-Civilisation des pays anglophones	2/60	
	M 3	CM + TD Communiquer et négocier avec les entreprises germanophones	3/90	
	M 4	TD Histoire de l'Europe	3/90	
	M 4	CM + TD Histoire contemporaine I (1848-1918)	2/60	
	M 5	TD Regards croisés intra-européens	2/60	
	M 5	CM + TD Enjeux et défis	3/90	
	M 6	CM Institutions européennes	3/90	
	M 8	TD Unité libre au choix	2/60	
4	M 1	TD ALL-Traduction économique et technique	2/60	30/900
	M 1	CM + TD ALL-Applications économiques et commerciales	2/60	
	M 1	CM + TD ALL-Société contemporaine, Culture et histoire des idées	4/120	
	M 2	TD ANG-Traduction économique et technique	2/60	
	M 2	CM + TD ANG-Applications économiques et commerciales	2/60	
	M 2	TD ANG-Communication économique et technique	2/60	
	M 3	CM + TD Commerce international	2/60	
	M 3	CM + TD Négociation et relation client	2/60	
	M 4	CM + TD Histoire contemporaine II (1918-1989)	3/90	
	M 6	CM Droit communautaire	3/90	
	M 7	TD Projet personnel	4/120	
M 8	TD Unité libre au choix	2/60		
ges. 1+2				60/1800

II.f. Studienverlaufsplan des 2. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „Études germaniques“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt
3	M 1	CM + TD <i>Littératures germanophones I</i>	3/90	30/900
	M 1	TD <i>Littérature comparée européenne I</i>	2/60	
	M 2	CM + TD <i>Culture, histoire des idées et civilisation des pays germanophones I</i>	4/120	
	M 2	CM + TD <i>Culture des pays anglophones I</i>	2/60	
	M 3	TP <i>Pratique de la langue orale I</i>	1/30	
	M 3	TP <i>Pratique de la langue écrite I</i>	1/30	
	M 3	TD <i>Traduction français/allemand I</i>	1/30	
	M 3	TD <i>Traduction allemand/français I</i>	1/30	
	M 4	TD <i>ANG-Traduction (version)</i>	1/30	
	M 4	TP <i>ANG- Pratique de la langue écrite et orale I</i>	1/30	
	M 5	TD <i>Histoire de l'Europe</i>	3/90	
	M 5	CM + TD <i>Histoire contemporaine I (1815-1920)</i>	2/60	
	M 6	TD <i>Regards croisés intra-européens</i>	2/60	
	M 6	CM + TD <i>Enjeux et défis</i>	3/90	
M 7	CM <i>Institutions européennes</i>	3/90		
4	M 1	CM + TD <i>Littératures germanophones II</i>	3/90	30/900
	M 1	CM + TD <i>Littérature comparée européenne II</i>	3/90	
	M 2	CM + TD <i>Culture, histoire des idées et civilisation des pays germanophones II</i>	4/120	
	M 2	CM + TD <i>Culture des pays anglophones II</i>	2/60	
	M 3	TP <i>Pratique de la langue orale II</i>	1/30	
	M 3	TP <i>Pratique de la langue écrite II</i>	1/30	
	M 3	TD <i>Traduction français/allemand II</i>	1/30	
	M 3	TD <i>Traduction allemand/français II</i>	1/30	
	M 4	TD <i>ANG-Traduction (thème)</i>	1/30	
	M 4	TP <i>ANG- Pratique de la langue écrite et orale II</i>	1/30	
	M 5	CM + TD <i>Histoire contemporaine II (1920-1989)</i>	3/90	
	M 7	CM <i>Droit communautaire</i>	3/90	
	M 8	TD <i>Projet personnel</i>	4/120	
	M 9	TD <i>Unité libre au choix</i>	2/60	
ges. 1+2				60/1800

II.g. Studienverlaufsplan des 2. Studienjahres an der Universität du Maine (französische Studierende „Histoire“)

Semester		Modul	LP/Workload (h)	LP/Workload gesamt		
3	M 1 UEO	CM <i>Histoire générale de l'Antiquité</i>	4/120	30/900		
	M 2 UEO	CM <i>Histoire du Moyen Âge central (Xe-XIIIe siècles)</i>	4/120			
	M 3 UEP	TD <i>L'Art antique</i>	2/60			
	M 4 UEP	TD <i>Langue allemande (approfondissement) I</i>	2/60			
	M 5 UEC	TD <i>Langue anglaise</i>	3/90			
	M 8 UEO	TD <i>Histoire de l'Europe</i>	3/90			
	M 8 UEO	CM + TD <i>Histoire contemporaine I (1848-1918)</i>	2/60			
	M 9 UEO	TD <i>Regards croisés intra-européens</i>	2/60			
	M 9 UEO	CM + TD <i>Enjeux et défis</i>	3/90			
	M 10 UEO	CM <i>Institutions européennes</i>	3/90			
	M 12 UEL	TD <i>Unité libre au choix</i>	2/60			
	4	M 4 UEP	CM + TD <i>Langue allemande (communication)</i>		6/180	30/900
		M 4 UEP	CM + TD <i>Allemand (approfondissement) II</i>		2/60	
M 6 UEO		CM + TD <i>L'Europe de la Renaissance</i>	6/180			
M 7 UEO		CM + TD <i>Colonisation, immigration de 1789 à nos jours</i>	6/180			
M 8 UEO		CM + TD <i>Histoire contemporaine II (1918-1989)</i>	3/90			
M 10 UEO		CM <i>Droit communautaire</i>	3/90			
M 11 UEO		TD <i>Projet personnel</i>	4/120			
ges. 1+2				60/1800		

Anhang IV: Übersicht aller Modulelemente (1. bis 3. Studienjahr)

Modulelemente 1. Studienjahr

1. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die deutschen Studierenden

Modulübersicht 1. Studienjahr: Paderborn	
Module	LP/ECTS-Punkte
Sprachpraxis Französisch I und II	18
Sprachpraxis Englisch	9
Methodische Grundlagen: Europäische Geschichte, Politik und Kultur	12
Europäische Literaturen und Kulturen	12
Optionalbereich	9
Gesamt	60

1. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden („LEA“)

Modulübersicht 1. Studienjahr: Le Mans	
Module	LP/ECTS-Punkte
Allemand (+ Civilisation, Faits de Société)	21
Anglais (+ Civilisation, Faits de Société)	21
Économie et commerce	8
Unité d'enseignement de communication	8
Unité d'enseignement libre	2
Gesamt	60

1. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die frz. Studierenden („Études germaniques“)

Modulübersicht 1. Studienjahr: Le Mans	
Module	LP/ECTS-Punkte
Langue allemande	20
Cultures européennes (Histoire et faits de société)	14
Littératures européennes	14
Outils et options	10
Unité d'enseignement libre: Anglais	2
Gesamt	60

1. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden („Histoire“)

Modulübersicht 1. Studienjahr: Le Mans	
Module	LP/ECTS-Punkte
Histoire	42
Langue allemande/Germanistique	9
Langue anglaise	3
Langue et Bureautique	3
PPE	1
Unité d'enseignement libre	2
Gesamt	60

Modulelemente 2. Studienjahr**2. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die deutschen Studierenden**

Modulübersicht 2. Studienjahr: Le Mans	
Module	LP/ECTS-Punkte
Français (+ Civilisation, Histoire des idées)	15
Anglais (+ Civilisation)	14
Économie et commerce	4
Études Européennes – Histoire	8
Études Européennes – Perspectives de l'Europe	5
Études Européennes – Droit	6
Études Européennes – Projet personnel	4
Unité d'enseignement libre	4
Gesamt	60

2. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden („LEA“)

Modulübersicht 2. Studienjahr: Le Mans	
Module	LP/ECTS-Punkte
Allemand (+ Civilisation, Histoire des idées)	16
Anglais (+ Civilisation)	10
Économie et commerce	7
Études Européennes – Histoire	8
Études Européennes – Perspectives de l'Europe	5
Études Européennes – Droit	6
Études Européennes – Projet personnel	4
Unité d'enseignement libre	4
Gesamt	60

2. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden („Études germaniques“)

Modulübersicht 2. Studienjahr: Le Mans	
Module	LP/ECTS-Punkte
Littératures européennes	11
Environnement culturel européen	12
Langue allemande	8
Anglais	4
Études Européennes – Histoire	8
Études Européennes – Perspectives de l'Europe	5
Études Européennes – Droit	6
Études Européennes – Projet personnel	4
Unité d'enseignement libre	2
Gesamt	60

2. Studienjahr in Le Mans (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden („Histoire“)

Modulübersicht 2. Studienjahr: Le Mans	
Module	LP/ECTS-Punkte
Histoire	22
Langue allemande (approfondissement)	10
Langue anglaise	3
Études Européennes – Histoire	8
Études Européennes – Perspectives de l'Europe	5
Études Européennes – Droit	6
Études Européennes – Projet personnel	4
Unité d'enseignement libre	2
Gesamt	60

Modulelemente 3. Studienjahr

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die dt. Studierenden u. die frz. Studierenden („LEA“)

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn	
Module	LP/ECTS-Punkte
Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	12
<i>Ein weiteres Modul aus den folgenden drei Modulen (im Folgenden wird als Beispiel das Modul Europäische Sprachen gewählt):</i>	
Europäische Literaturen und Kulturen	
Europäische Sprachen	9
Geschichte Europas	
Europarecht: Die Grundfreiheiten u. europäischen Politiken	10
Sprachpraxis (obligatorisch)	9
Praktikum (obligatorisch) (unbenotet)	9
Zwischensumme	49
Bachelorarbeit (inklusive mündlicher Verteidigung)	11
Gesamt	60

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden („Études Germ.“)

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn	
Module	LP/ECTS-Punkte
Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	12
Europäische Literaturen und Kulturen	9
Europarecht: Die Grundfreiheiten u. europäischen Politiken	10
Sprachpraxis	9
Praktikum (unbenotet)	9
Zwischensumme	49
Bachelorarbeit (inklusive mündlicher Verteidigung)	11
Gesamt	60

3. Studienjahr in Paderborn (60 LP/ECTS) – für die französischen Studierenden („Histoire“)

Modulübersicht 3. Studienjahr: Paderborn	
Module	LP/ECTS-Punkte
Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa	12
Europäische Geschichte	9
Europarecht: Die Grundfreiheiten u. europäischen Politiken	10
Sprachpraxis	9
Praktikum (unbenotet)	9
Zwischensumme	49
Bachelorarbeit (inklusive mündlicher Verteidigung)	11
Gesamt	60

Anhang VI: Modulhandbücher

Teil 1: Universität Paderborn

Teil 2: Université du Maine – Ausrichtung LEA

Teil 3: Université du Maine – Ausrichtung Études germaniques

Teil 4: Université du Maine – Ausrichtung Histoire

Modulhandbuch für den binationalen Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne) der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn und an der Université du Maine (Le Mans) vom 12. Juli 2018 (Teil 1 Universität Paderborn)

I. Module des ersten und dritten Studienjahres an der Universität Paderborn

1. Module des ersten Studienjahrs an der Universität Paderborn

Modul 1: Sprachpraxis Französisch I						
Module 1: French language practice I						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
1M1	270 h	9	1.-2. Sem	jedes Semester		1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	a) Grammaire I		30 h	60 h	90 h	je 25-35 Studierende
	b) Traduction français-allemand I		30 h	60 h	90 h	
	c) Expression écrite et orale I		30 h	60 h	90 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungswissen: Ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse, das heißt über die Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht; • Sprachkompetenz/Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit zu sprachlich korrekter und stilistisch angemessener Textproduktion in der Fremdsprache (Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik); Fähigkeit zu situationsangemessenem mündlichem Gebrauch der französischen Sprache; Fähigkeit zu korrekter Aussprache und Intonation der Fremdsprache; Fähigkeit zur Sprachmittlung einschließlich Übersetzung; Diskussionsfähigkeit in der Fremdsprache; interkulturelle Sprachkompetenz; • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Entwicklung elementarer Übersetzungsstrategien im Bereich der Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche; Erwerb methodologischer Kompetenzen zur Übersetzung verschiedener Textsorten; Reflexion über das Übersetzen als Interpretation eines Textes in seinem kulturellen Kontext und über die Rolle des Übersetzers als Vermittler zwischen den Kulturen; • Sozialkompetenz: Kenntnisse über die individuellen Voraussetzungen des Spracherwerbs von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können; Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind; reflektierter Umgang mit Heterogenität. <p>Schlüsselqualifikationen: Fähigkeit, in der Fremdsprache Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; reflektierter Umgang mit Texten (gesprochenen und geschriebenen); Kenntnisse der französischen Grammatik; Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation.</p>					
3	Inhalte					
	<p>Das Modul umfasst die sprachpraktischen Übungen Grammaire I, Traduction français-allemand I, Expression écrite et orale I.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Übung Grammaire I werden die Hauptprobleme der französischen Grammatik und Phonetik in der Zielsprache schriftlich und mündlich behandelt. • In der Übung Traduction français-allemand I werden unterschiedliche Textsorten übersetzt, darunter fachwissenschaftliche Texte aus den Bereichen der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft sowie literarische Texte. Neben konkreten Übersetzungsproblemen werden auch ausgewählte übersetzungstheoretische Fragestellungen behandelt. • Die Übung Expression écrite et orale I dient der Erweiterung der vier Sprachkompetenzen und vermittelt Grundkenntnisse im Erstellen verschiedener Textsorten und im Kommentieren von Texten in der Fremdsprache. <p>Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.</p>					

4	Lehrformen Übungen; Präsentation von Aufgabenlösungen; deren Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums
5	Teilnahmevoraussetzungen keine
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit Teilprüfungen abgeschlossen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend erbracht werden. In den Veranstaltungen <i>Grammaire I</i> und <i>Traduction français-allemand</i> erfolgt die Überprüfung in Klausurform (60-90 Minuten Länge). In der Veranstaltung <i>Expression écrite et orale 1</i> besteht die Leistungsüberprüfung aus einer Klausur (45-60 Minuten Länge) und einer mündlichen Prüfung (10-15 Minuten Länge). Das arithmetische Mittel dieser Noten ergibt die Modulnote. Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulteilprüfungen vergeben werden. In den Veranstaltungen des Moduls ist je eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen, und zwar in Form <ul style="list-style-type: none"> • eines Protokolls (ca. 5.000-7.500 Zeichen) oder • einer Präsentation (ca. 10 Minuten) oder • eines Dossiers (ca. 5.000 bis 7.500 Zeichen) Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Note des ersten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/60).
10	Modulbeauftragte Rynkowski
11	Sonstige Informationen Das Modul ist ein Pflichtmodul.

Modul 2: Sprachpraxis Französisch II						
Module 2: French language practice II						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
1M2	270 h	9	2. Sem	jedes Semester		1 Sem.
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	a) Traduction allemand-français I		30 h	60 h	90 h	je 25-35 Studierende
	b) Lektürekurs		30 h	60 h	90 h	
	c) Français économique		30 h	60 h	90 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	<p>a) In der sprachpraktischen Übung Traduction allemand-français I werden methodologische Kompetenzen entwickelt, um verschiedene Textsorten übersetzen zu können. Dabei soll auch die mündliche Kompetenz gefördert werden.</p> <p>b) Sprachkompetenz: „nativnahes“ Sprachkönnen; Lesekompetenz, Kompetenz in der Erfassung auch komplexer Texte in der Fremdsprache, Interpretationskompetenz; Fähigkeit zur Erhaltung und Aktualisierung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz.</p> <p>c) Die Übung vom Typ ‚Français économique‘ dient der Aneignung von Grundkenntnissen zum Erstellen verschiedener fachsprachlich markierter Textsorten und zum Kommentieren von Fachtexten in der Fremdsprache. Der Hauptakzent liegt dabei auf dem Erwerb wirtschaftssprachlicher Grundkenntnisse (z.B. Aneignung des Fachwortschatzes spezifischer Bereiche des Wirtschaftsgeschehens, von Phraseologismen, formalen Textgestaltungsprinzipien und mündlichen Kommunikationsstrategien).</p> <p>In allen drei Lehrveranstaltungen sollen neben den vier Sprachkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen gefördert werden und durch Benutzung der neuen Technologien als Hilfs- und Übungsmittel entsprechende Medienkompetenzen vermittelt werden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Fähigkeit, in der Fremdsprache Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; reflektierter Umgang mit (Fach-)Texten (gesprochenen und geschriebenen); Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation.</p>					
3	Inhalte					
	<p>Das Modul umfasst die sprachpraktischen Übungen Traduction allemand-français I, Lektürekurs, Français économique.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Übung Traduction allemand-français I führt in die Übersetzung ins Französische ein. Sie regt an zur Reflexion über das Übersetzen als Interpretation eines Textes in seinem kulturellen Kontext und über die Rolle des Übersetzers als Vermittler zwischen den Kulturen. Im Lektürekurs werden sprach-, literatur- und kultur-/landeswissenschaftliche Grundlagentexte gemeinsam gelesen. Die mündliche und schriftliche Interpretation und Kommentierung erfolgt in der Fremdsprache. Die Übung vom Typ ‚Français économique‘ dient der Aneignung von Grundkenntnissen zum Erstellen verschiedener fachsprachlich markierter Textsorten und zum Kommentieren von Fachtexten in der Fremdsprache. <p>Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.</p>					
4	Lehrformen					
	Übungen; Präsentation von Aufgabenlösungen; deren Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsformen					
	<p>Die Modulprüfung setzt sich aus einer Prüfung zu jeder Veranstaltung des Moduls zusammen, wobei das arithmetische Mittel dieser Noten die Modulnote ergibt. Die Prüfungen zu den Veranstaltungen a), b) und c) sind jeweils durch</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 15-30 Minuten) <p>zu erbringen. Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>					

7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulteilprüfungen bzw. deren Kompensation gemäß § 23 vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in allen drei Lehrveranstaltungen jeweils durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine schriftliche Übungsklausur (45 - max. 60 Minuten) oder • schriftliche Testaufgaben (45 - max. 60 Minuten) oder • eine Präsentation (ca. 10 Minuten). <p>Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des ersten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/60).</p>
10	<p>Modulbeauftragter Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul ist ein Pflichtmodul.</p>

Modul 3: Sprachpraxis Englisch						
Module 3: English language practice						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
1M3	270 h	9	1.-2. Sem	a und b) jedes Semester c) im WS		2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	a) Comprehensive Language Course (CLC)-Elementary		30 h	60 h	90 h	je 25-35 Studierende
	b) Translation German-English		30 h	60 h	90 h	
	c) Strategies for Business Writing		30 h	60 h	90 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik • Umsetzen der englischen Sprachkenntnisse im Bereich der Textproduktion • Weiterentwicklung von Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch) • Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen • Entwicklung von Problemlösungsstrategien beim Übersetzen • Beherrschung der englischen Syntax und Informationsstruktur • Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenz • Vertiefte Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation <p>Schlüsselqualifikationen: Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz; Fähigkeit zur Textproduktion; Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation; Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der Wirtschaftskorrespondenz.</p>					
3	Inhalte					
	<p>Das Modul umfasst drei Veranstaltungen aus der Sprachpraxis Englisch.</p> <p>Das Modul Sprachpraxis Englisch gibt den Teilnehmern Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Sprachpraxis zu festigen und zu erweitern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Comprehensive Language Course (CLC) Elementary werden vor allem Fragen der Text- und Satzgrammatik behandelt. Außerdem werden Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentliche Aspekte der interkulturellen Kommunikation vermittelt. • Der Kurs Translation German-English vertieft bereits erworbene Fähigkeit durch Analysen von kontextgebundenen Sätzen sowie unterschiedlichen Texten und Textsorten unter besonderer Berücksichtigung der Textintention. In diesem Rahmen werden grammatikalische, syntaktische, lexikalische und stilistische Besonderheiten der Zielsprache und Ausgangssprache thematisiert und eingeübt. Anhand unterschiedlicher Übersetzungstraditionen, -strategien und -prozesse soll ein Bewusstsein für die Divergenz und Äquivalenz zwischen beiden Sprachen hergestellt werden, wobei der Hauptfokus auf der Übertragung ins Englische und der anschließenden Bearbeitung hin zu idiomatischem Englisch liegt. • Der Wirtschaftskorrespondenzkurs Strategies for business writing konzentriert sich auf die Vermittlung derjenigen Fertigkeiten, die zur Anfertigung der gesamten Bandbreite von Geschäftsbriefen und -dokumenten notwendig sind. Die Veranstaltung befasst sich darüber hinaus mit der Anfertigung von 'Proposals' (Vorschläge zum weiteren Arbeitsverfahren), Bewerbungsschreiben und Lebensläufen. Des Weiteren werden adäquate Strategien der englischsprachigen Wirtschaftskorrespondenz vermittelt. Dabei geht es um die Aneignung und Vertiefung des Wortschatzes in spezifischen Bereichen des Wirtschaftsgeschehens, um das Erlernen zielgruppenspezifischer Textkomposition, aber auch um die Betrachtung von alltäglicher Kommunikation in Wirtschaftssituationen sowie von Texten mit Bezug zu Wirtschaftsfragen. Gleichzeitig dient der Kurs der Einübung von Professional Presentation Skills. <p>Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.</p>					
4	Lehrformen					
	Übungen; Präsentation von Aufgabenlösungen; deren Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					

5	Teilnahmevoraussetzungen keine
6	Prüfungsformen Die Modulprüfung setzt sich aus einer Prüfung zu jeder Veranstaltung des Moduls zusammen, wobei das arithmetische Mittel dieser Noten die Modulnote ergibt. Die Prüfungen zu den Veranstaltungen a), b) und c) sind jeweils durch <ul style="list-style-type: none"> • eine Klausur (90-120 Minuten) oder • eine mündliche Prüfung (ca. 15-30 Minuten) zu erbringen. Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulteilprüfungen bzw. deren Kompensation gemäß § 23 vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in allen drei Lehrveranstaltungen jeweils durch: <ul style="list-style-type: none"> • eine schriftliche Übungsklausur (45 - max. 60 Minuten) oder • schriftliche Testaufgaben (45 - max. 60 Minuten) oder • eine Präsentation (ca. 10 Minuten). Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Note des ersten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/60).
10	Modulbeauftragter Gévaudan
11	Sonstige Informationen Das Modul ist ein Pflichtmodul.

Modul 4: Europäische Geschichte, Politik und Kultur					
Module 4: European culture and language areas					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
1M4	360 h	12	1.-2. Sem	Die französische Einführung findet im WS statt, die englische Einführung jedes Semester, die Methodenveranstaltung im WS.	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	a) Einführung in die französische Landes-/Kulturwissenschaft		30 h	60 h	90 h
	b) Basis-/Aufbauseminar aus dem Bereich der europäischen Geschichte (Frühe Neuzeit, Neueste Geschichte bzw. Zeitgeschichte)		30 h	60 h	90 h
	c) Politikwissenschaftliches Seminar (Thema: Europapolitik)		30 h	150 h	180 h
					geplante Gruppengröße 30-60 Stud.
					30-60 Stud.
					10 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Fundamentalia der französischen und englischen Kultur- und Landeswissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- und Landeswissenschaft; Grundkenntnisse der Landeskunde der französisch- und englischsprachigen Länder und der Erwerb länderspezifischen Orientierungswissens; Kenntnis der wichtigsten Theorien des Fremdverstehens; Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung der grundlegenden Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Befähigung, kultur- und landeswissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten; Fähigkeit zur Problematisierung allgemeiner Epochenbegriffe wie zur problembewussten Bestimmung und Kennzeichnung epochenspezifischer Erscheinungen Fähigkeit zur selbstständigen, historischen Längsschnittbildung durch Verfolgen eines Gegenstands oder einer systematischen Frage über Epochengrenzen hinweg, etwa im Bereich der Mentalitätsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte etc. Fundiertes und differenziertes Bewusstsein für die Bedeutung der Methode bei der Begründung der Geschichte und der Politologie als Wissenschaft Problematisierung des Verhältnisses von Geschichts- und Politikwissenschaften und gesellschaftlicher Praxis Kenntnisse geschichts- und politikwissenschaftlicher Theorien und Forschungskontroversen mit der Fähigkeit zur selbstständigen Argumentation und Urteilsbildung Kenntnisse ausgewählter Themen zur Europapolitik mit Fokus auf Frankreich – Deutschland und Fähigkeiten, diese unter politikwissenschaftlichem Blickwinkel zu behandeln. Beherrschung von Hilfswissenschaften, Sprach- und Spezialkenntnissen für die selbstständige Arbeit über Sachverhalte aus einzelnen Epochen Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. <p>Schlüsselqualifikationen: die Fähigkeit, in grundlegenden Kontexten und Zusammenhängen der oben genannten Teildisziplinen zu denken und zu handeln; in einem wissenschaftlichen Umfeld zu interagieren und sich über fachlich-inhaltliche Themen auszutauschen; Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen); Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining); Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen).</p>				

3	<p>Inhalte Dieses Modul umfasst drei Veranstaltungen aus der Landes-/Kulturwissenschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einführung in die französische Landes-/Kulturwissenschaft vermittelt einen Einblick in Inhalte, Methoden und Modelle der französischen Kulturwissenschaft sowie Grundkenntnisse der Landeskunde der französischsprachigen Länder (Geographie, Geschichte; Bildungs- und Pressewesen, Medien, Parteien, internationale Beziehungen u.a.). Weiterhin werden grundlegende Techniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) vorgestellt. • Basis-/Aufbauseminar zur europäischen Geschichte: Epochenspezifische, sektoralgeschichtliche Analyse und Vertiefung historischer Fragestellungen; Spezifika zentraler Teilgebiete der Geschichtswissenschaft (z.B. Mentalitätsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Rechtsgeschichte, europäische Geschichte etc.) im transepochnen Diskurs; Schnittpunkte zu anderen Disziplinen; vorrangige Berücksichtigung der Frühen Neuzeit, Neuesten Geschichte bzw. Zeitgeschichte; für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System. <p>Das Seminar zur europäischen Politik beinhaltet die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen zur Europapolitik (Schwerpunkt: Frankreich – Deutschland). Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.</p>
4	<p>Lehrformen Einführungsveranstaltung/Vorlesung; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p>
6	<p>Prüfungsformen Im Anschluss an das politikwissenschaftliche Seminar mit dem Schwerpunkt „Europapolitik“ wird die Modulprüfung in Form einer Klausur im Umfang von 120-180 Minuten erbracht und benotet, wobei die in dieser Prüfung erreichte Note der Modulnote entspricht.</p>
7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulprüfung vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in den Lehrveranstaltungen a) und b) jeweils durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Übungsklausur (45 - max. 60 Minuten) oder • ein Protokoll (ca. 5.000-7.500). <p>Der Nachweis der qualifizierten, aktiven Teilnahme erfolgt in der Lehrveranstaltung c) durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kurzreferat (ca. 10 Minuten) oder • eine Kurzpräsentation (ca. 10 Minuten) oder • ein Handout (ca. 5.000-7.500 Zeichen). <p>Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des ersten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (12/60).</p>
10	<p>Modulbeauftragter Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul ist ein Pflichtmodul.</p>

Modul 5: Europäische Literaturen und Kulturen						
Module 5: European literatures and cultures						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
1M5	360 h	12	1.-2. Sem	Jedes Sem.		2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen:		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	a) BV Deutsche Literaturwiss./Kulturwiss.		30 h	60 h	90 h	je 23-50 Studierende
	b) BV Engl. Literaturwiss./Kulturwiss.		30 h	60 h	90 h	
	c) BV Franz. Literaturwiss./Kulturwiss.		30 h	150 h	180 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	<ul style="list-style-type: none"> Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Fundamentalia der französischen/deutschen/englischen Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft; Grundkenntnisse der Geschichte der französisch-/deutsch-/englischsprachigen Literaturen anhand der exemplarischen Betrachtung von Entwicklungsstufen der französischen/deutschen/englischen Literatur vom 16./17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Gattungen, Themen, Motiven usw.; Fähigkeit zur ästhetischen Zuordnung und historischen Kontextualisierung von Autoren und Werken der französischsprachigen Literatur; Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung theoriegeleiteter Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; Befähigung, literaturwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten; Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. <p>Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren); Texterschließungs-/Interpretationskompetenz; schriftliche Darstellung von Zusammenhängen; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen.</p>					
3	Inhalte					
	<p>Das Modul umfasst drei Veranstaltungen aus der deutschen, englischen und französischen Literaturwissenschaft und/oder Kulturwissenschaft.</p> <p>Das Modul Europäische Literaturen und Kulturen bietet eine Vertiefung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen. In den Basisseminaren zur französischen, deutschen und englischen Literaturwissenschaft und/oder Kulturwissenschaft werden einzelne literarische Epochen bzw. bestimmte Texte aus der französisch-, deutsch- und englischsprachigen Literatur vertiefend betrachtet, beschrieben und analysiert. Dabei werden wissenschaftliche Arbeitstechniken als Analyseinstrumentarien für die Texte in Hinblick auf soziokulturelle, politische, aber auch literaturtheoretische und transkulturelle Fragestellungen genutzt. Gleichzeitig bieten die Seminare eine erste Einführung in einschlägige Forschungsliteratur.</p> <p>Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.</p>					
4	Lehrformen					
	Seminare; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsformen					
	Im Anschluss an die Basisveranstaltung Französische Literaturwissenschaft wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen erbracht und benotet, wobei die in dieser Prüfung erreichte Note der Modulnote entspricht.					

7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulprüfung vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in allen drei Lehrveranstaltungen jeweils durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kurzpräsentation (ca. 10 Minuten) oder • ein Handout (ca. 5.000-7.500 Zeichen) oder • ein Protokoll (ca. 5.000-7.500 Zeichen). <p>Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des ersten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (12/60).</p>
10	<p>Modulbeauftragter Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul ist ein Pflichtmodul.</p>

Modul 6: Optionalbereich						
Module 6: Optional area						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
1M6	270 h	9	1.-2. Sem	a) SoSe; b) + c) jedes Semester		2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	a) Medienpraxis		30 h	60 h	90 h	a) 10 Studierende
	b) Weitere europäische Sprache oder Studium Generale		30 h	60 h	90 h	b) 20-30 Studierende
	c) Weitere europäische Sprache oder Studium Generale		30 h	60 h	90 h	c) 20-30 Studierende (bei Vorlesungen auch mehr)
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	Die Lehrveranstaltungen a) – c) dienen in erster Linie der Erweiterung praktischer Kompetenzen, hierzu zählen medienpraktische Angebote, die speziell für die Gruppe der Études Européennes angeboten werden. Möglichkeit zur Erweiterung der Sprachkompetenz bieten b) und c) in einer zusätzlichen (neben Französisch, Deutsch und Englisch) europäischen Fremdsprache. Der Kurs c) kann bereits eine erste Vertiefung der unter b) erworbenen zusätzlichen Sprachkompetenz sein; b) und c) können aber auch, je nach individueller Schwerpunktsetzung, aus dem von der Universität für Hörer aller Fakultäten bereit gestellten Programm (Studium Generale) – und dazu gehören auch nicht-europäische Sprachen – gewählt werden. Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche und praxisbezogene Arbeitsformen.					
3	Inhalte					
	Das Modul umfasst eine Veranstaltung aus dem Bereich Medienpraxis und zwei Veranstaltungen aus dem Bereich Weitere europäische Sprache/Studium Generale. • Die Veranstaltung Medienpraxis beinhaltet die medienpraktische Ausbildung der Studierenden beispielsweise durch Einweisung in Geräte und Software sowie durch medienpraktische Schulungen. Es werden technische, ästhetische und inhaltliche Kenntnisse und Fertigkeiten in vernetzter Form vermittelt. Die Veranstaltungen b) und c) Weitere europäische Sprache oder Studium Generale beinhalten entweder das Erlernen einer weiteren (nicht-)europäischen Sprache oder den Ausbau und die Vertiefung der Sprachkompetenz einer bereits erlernten (nicht-)europäischen Sprache. Sie können auch Inhalte aus dem von der Universität für Hörer aller Fakultäten bereit gestellten Programm (Studium Generale) umfassen. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.					
4	Lehrformen					
	Übungen, Seminare/Vorlesungen; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsformen					
	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Prüfung zu jeder Veranstaltung des Moduls zusammen, wobei das arithmetische Mittel dieser Noten die Modulnote ergibt. Die Prüfungen sind jeweils durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung zu erbringen. Dabei handelt es sich in der Regel um eine Klausur von bis zu 4 Stunden, eine Hausarbeit von bis zu 25 Seiten oder eine mündliche Prüfung von bis zu 45 Minuten. Näheres gibt die oder der verantwortlich Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.					
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach Bestehen der Teilprüfungen der Modulprüfung vergeben werden.					
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
9	Stellenwert der Note für die Note des ersten Studienjahres					
	Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/60).					
10	Modulbeauftragter					
	Gévaudan					
11	Sonstige Informationen					
	Das Modul ist ein Pflichtmodul.					

2. Module des dritten Studienjahrs an der Universität Paderborn

Modul 1: Gesellschaft, Politik und Kulturräume in Europa						
Module 1: Society, politics and culture areas in Europe						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
3M1	360 h	12	5.-6. Sem	a) die Lehrveranstaltung findet einmal im Studienjahr statt, b) Das Team-Teaching findet in der Regel zu Beginn des Sommersemesters des 3. Studienjahrs statt.		2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	a) Politikwissenschaftliches Seminar Thema Europapolitik		30 h	150 h	180 h	jeweils 20 Studierende
	b) Team-Teaching (Kolloquium, gemeinsam von Kolleginnen und Kollegen der Université du Maine und der Universität Paderborn durchgeführt) + Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens		20 h	160 h	180 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	a) Ziel der Lehrveranstaltung ist, ausgewählte Themen zur Europapolitik mit Fokus auf Frankreich – Deutschland unter politikwissenschaftlichem Blickwinkel zu behandeln. Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren, Moderieren); Texterschließungs-/Interpretationskompetenz; Fähigkeit, Sachverhalte in sprachlich korrekter, inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. b) Im Fokus des Team-Teaching stehen die Themenschwerpunkte, innerhalb derer die Bachelorarbeitsprojekte der Studierenden angesiedelt sind. Ziel der Veranstaltung ist zum einen, die Projekte in Form von mündlichen Vorträgen zu skizzieren und sie im Plenum zu diskutieren, zum anderen das Einüben von mündlichen und schriftlichen Präsentationsformen und -techniken sowie das Moderieren in der jeweiligen Fremdsprache (Französisch bzw. Deutsch).					
3	Inhalte					
	Das Modul umfasst ein Seminar aus der Politikwissenschaft und ein Kolloquium. <ul style="list-style-type: none"> • Das Seminar beinhaltet die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen zur Europapolitik (Frankreich – Deutschland). • Das Kolloquium beinhaltet die Präsentation und Diskussion der Thematiken der jeweiligen Bachelorarbeiten. Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.					
4	Lehrformen					
	Seminare/Kolloquium; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Université du Maine. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist das Bestehen der Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen des Moduls.					
6	Prüfungsformen					
	Im Anschluss an die Team-Teaching-Veranstaltung wird die Modulprüfung in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten erbracht und benotet, wobei die in dieser Prüfung erreichte Note der Modulnote entspricht.					

7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach Bestehen der in den Lehrveranstaltungen des Moduls geforderten Studienleistungen und Bestehen der Modulprüfung vergeben werden. Studienleistungen sind:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung a):</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kurzklausur (60-max. 90 Minuten) oder • eine Präsentation (ca. 15 Minuten) oder • ein Handout (ca. 7.500-12.500 Zeichen). <p>Für die Lehrveranstaltungen b):</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Präsentation (ca. 15 Minuten). <p>Die Studienleistungen aller Lehrveranstaltungen des Moduls müssen erbracht und von der/dem jeweiligen Lehrenden (im Falle von a)) bzw. den Lehrenden (im Falle von b)) mit „bestanden“ bewertet werden. Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende bzw. geben die verantwortlichen Lehrenden in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des dritten Studienjahres</p> <p>Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (12/40).</p>
10	<p>Modulbeauftragter</p> <p>Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Das Modul ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die dt. Studierenden und franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“ ein Pflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“ ein Pflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“ ein Pflichtmodul.

Modul 2: Europäische Literaturen und Kulturen						
Module 2: European literatures and cultures						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
3M2	270 h	9	5.-6. Sem	jedes Semester		2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Insgesamt zwei Seminare/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft		Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 150 h	Workload 90 h 180 h	geplante Gruppengröße je 20-60 Studierende (bei Vorlesungen entsprechend mehr)
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen: Befähigung zum selbstständigen Ausbau, zur Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen, englischen und deutschen Literatur/Kultur sowie in Fragen, Problemen und Methoden der Literatur- und/oder Kulturwissenschaft; im Bereich der Literatur-/Kulturwissenschaft: ein vertiefter Umgang mit und das sichere Anwenden von Verfahren der Textanalyse und -interpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; eine kritische und reflektierte Betrachtung der Entwicklung der französisch-, englisch- und deutschsprachigen Literaturen unter Berücksichtigung von Motiven, Themen, Gattungen usw.; • Orientierungswissen: Erweiterung des in den Basismodulen erworbenen Überblickswissens in den Bereichen Literatur und Kultur; • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problembereichen; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; selbstständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbstständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbstständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form; • Kommunikative Kompetenz: Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache; Fähigkeit, Sachverhalte in der Fremdsprache in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. <p>Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren); Texterschließungs-/Interpretationskompetenz; Fähigkeit, Sachverhalte (in der Fremdsprache) in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz, metakognitive Fähigkeiten.</p>					
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul umfasst zwei Seminare/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft.</p> <p>In den Seminaren/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft werden ausgewählte Themen, Probleme und Fragestellungen (z.B. Werke einzelner Autoren verschiedener Epochen, Kulturen und Gattungen; Literatur/Kultur und Medien) unter Einbeziehung gesellschaftlicher, politischer und kultureller Fragestellungen sowie auch im Kontext ihrer ideen-, sozial- und kulturgeschichtlichen Einordnung analysiert vertiefend behandelt und analysiert.</p> <p>Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.</p>					
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminare/Vorlesungen; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums</p>					
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Université du Maine.</p>					
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Im Anschluss an das Seminar mit dem Workload im Umfang von 180 Stunden wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen erbracht und benotet, wobei die in dieser Prüfung erreichte Note der Modulnote entspricht.</p>					

7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulprüfung vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in allen drei Lehrveranstaltungen jeweils durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kurzpräsentation (ca. 10 Minuten) oder • ein Handout (ca. 5.000-7.500 Zeichen) oder • ein Protokoll (ca. 5.000-7.500 Zeichen). <p>Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des dritten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/40).</p>
10	<p>Modulbeauftragter Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die dt. Studierenden und franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“ ein Wahlpflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“ ein Pflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“ weder ein Pflicht- noch ein Wahlpflichtmodul.

Modul 3: Europäische Sprachen						
Module 3: European languages						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
3M3	270 h	9	5.-6. Sem.	Jedes Semester		2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	Insgesamt zwei		30 h	60 h	90 h	je 20-60 Studierende (bei Vorlesungen entsprechend mehr)
	Seminare/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Sprachwissenschaft		30 h	150 h	180 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen: Befähigung zum selbstständigen Ausbau, zur Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen, englischen und deutschen Sprache sowie in Fragen, Problemen und Methoden der Sprachwissenschaft; Erweiterung und exemplarische Vertiefung der Fachkenntnisse im Hinblick auf synchrone und diachrone Erscheinungsformen des Französischen, Englischen und Deutschen auf sprachpolitisch, kontakt-, variations- und pragmlinguistisch relevante Besonderheiten und deren kritischer Betrachtung; • Orientierungswissen: Erweiterung des in den Basismodulen erworbenen Überblickswissens im Bereich Sprache; • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problembereichen; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; selbstständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbstständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbstständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form; • Kommunikative Kompetenz: Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache; Fähigkeit, Sachverhalte in der Fremdsprache in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. <p>Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren); Texterschließungskompetenz; Fähigkeit, Sachverhalte (in der Fremdsprache) in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz, metakognitive Fähigkeiten.</p>					
3	Inhalte					
	<p>Das Modul umfasst zwei Seminare/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Sprachwissenschaft.</p> <p>In den Seminaren/Vorlesungen aus der germanistischen, romanistischen und anglistischen Sprachwissenschaft werden ausgewählte linguistische Themen behandelt, wie die Sprache und ihre Erscheinungsformen im Kontext von Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte und die weltweite Verbreitung der jeweiligen Sprache sowie die damit einhergehenden sprachpolitischen, kontaktsprachlichen und variationellen Implikationen. Auf der Basis von schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungsformen soll es unter Anwendung verschiedener Theorien vorrangig um die Beschreibung und Analyse des Französischen/Englischen/Deutschen der Gegenwart im Hinblick auf soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte gehen. Darüber hinaus soll die selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen geübt werden.</p> <p>Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.</p>					
4	Lehrformen					
	Seminare/Vorlesungen; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Université du Maine.					

6	<p>Prüfungsformen Im Anschluss an das Seminar mit dem Workload im Umfang von 180 Stunden wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen erbracht und benotet, wobei die in dieser Prüfung erreichte Note der Modulnote entspricht.</p>
7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulprüfung vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in allen drei Lehrveranstaltungen jeweils durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kurzpräsentation (ca. 10 Minuten) oder • ein Handout (ca. 5.000-7.500 Zeichen) oder • ein Protokoll (ca. 5.000-7.500 Zeichen). <p>Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des dritten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/40).</p>
10	<p>Modulbeauftragter Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die dt. Studierenden und franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“ ein Wahlpflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“ weder ein Pflicht- noch ein Wahlpflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“ weder ein Pflicht- noch ein Wahlpflichtmodul.

Modul 4: Europäische Geschichte						
Module 4: European history						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
3M4	270 h	9	5.-6. Sem	Jedes Semester		2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Insgesamt zwei Seminare/Vorlesungen, bevorzugt aus der Frühen Neuzeit, Neuesten Geschichte bzw. Zeitgeschichte		Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 150 h	Workload 90 h 180 h	geplante Gruppengröße je 20-60 Studierende (bei Vorlesungen entsprechend mehr)
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • effizienter Gebrauch der Bibliothek, der Nachschlagewerke und sonstiger Hilfsmittel • klares Bewusstsein für die Bedeutung der Methode bei der Begründung der Geschichte als Wissenschaft • Problematisierung des Verhältnisses von Geschichtswissenschaft und gesellschaftlicher Praxis • Fähigkeit zur Problematisierung allgemeiner Epochenbegriffe wie zur problembewussten Bestimmung und Kennzeichnung epochenspezifischer Erscheinungen • Fähigkeit zur selbstständigen, historischen Längsschnittbildung durch Verfolgen eines Gegenstands oder einer systematischen Frage über Epochengrenzen hinweg, etwa im Bereich der Mentalitätsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte etc. • Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Theorien und Forschungskontroversen mit der Fähigkeit zur selbstständigen Argumentation und Urteilsbildung • Beherrschung von Hilfswissenschaften, Sprach- und Spezialkenntnissen für die selbstständige Arbeit über Sachverhalte aus einzelnen Epochen 					
3	Inhalte Das Modul umfasst zwei Seminare/Vorlesungen aus der Frühen Neuzeit, Neuesten Geschichte bzw. Zeitgeschichte. Epochenspezifische, sektoralgeschichtliche Analyse und Vertiefung historischer Fragestellungen; Spezifika zentraler Teilgebiete der Geschichtswissenschaft (z.B. Mentalitätsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Rechtsgeschichte etc.) im transepochnalen Diskurs; Schnittpunkte zu anderen Disziplinen; vorrangige Berücksichtigung der Frühen Neuzeit, Neuesten Geschichte bzw. Zeitgeschichte; für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.					
4	Lehrformen Seminare/Vorlesungen; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Université du Maine.					
6	Prüfungsformen Im Anschluss an das Seminar mit dem Workload im Umfang von 180 Stunden wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen erbracht und benotet, wobei die in dieser Prüfung erreichte Note der Modulnote entspricht.					
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulprüfung vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in allen drei Lehrveranstaltungen jeweils durch: <ul style="list-style-type: none"> • eine Kurzpräsentation (ca. 10 Minuten) oder • ein Handout (ca. 5.000-7.500 Zeichen) oder • ein Protokoll (ca. 5.000-7.500 Zeichen). Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.					
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -					
9	Stellenwert der Note für die Note des dritten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/40).					
10	Modulbeauftragter Gévaudan					

11	Sonstige Informationen Das Modul ist <ul style="list-style-type: none">• für die dt. Studierenden und franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“ ein Wahlpflichtmodul,• für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“ weder ein Pflicht- noch ein Wahlpflichtmodul,• für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“ ein Pflichtmodul.
----	---

Modul 5: Europarecht: Die Grundfreiheiten und europäischen Politiken						
Module 5: European law: Fundamental freedoms and European policies						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
3M5	300 h	10	5. Sem.	Das Modul findet jeweils im Wintersemester statt.		1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	a) Europarecht A		40	200 h	300 h	je 25-35 Studierende
	b) Europarecht B		30			
	c) Juristische Arbeitsweise/Argumentations- und Methodenlehre		30			
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	Faktenwissen: <i>factual knowledge</i> Kenntnisse des europäischen Wirtschaftsrechts und seiner Anwendung auf einzelne Wirtschaftsbereiche und Branchen					
	Methodenwissen: <i>methodic competence</i> Kenntnisse der juristischen Argumentations- und Methodenlehre					
	Transferkompetenz: <i>transfer competence</i> Anwendung europarechtlicher Regelungen auf die Beurteilung von Einzelfällen und wirtschaftlichen Entwicklungen					
	Normativ- bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> Bewertung europarechtlicher Normen durch Rechtsvergleich					
3	Inhalte					
	Das Modul umfasst zwei Seminare/Vorlesungen zum Europarecht und ein/e Seminar/Vorlesung zur Juristischen Arbeitsweise/Argumentations- und Methodenlehre.					
	<ul style="list-style-type: none"> • "Europarecht A" erläutert die Funktionsweise der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union bzw. deren Organe. Im Vordergrund steht dabei die Rechtsfindung des "european case-law" durch den EuGH. Es beschreibt die Wirkungsweise des europäischen Rechts in den einzelnen Sektoren. Das "Europarecht A" widmet sich der Entstehungsweise, der Methodik und der Anwendungspraxis des europäischen Rechts. Es beschreibt die Grundfreiheiten der Waren- und Niederlassungsfreiheit. Die Studierenden erkennen die Wirkungsweise des europäischen Rechts und seiner Anwendung auf den konkreten Einzelfall. Sie berücksichtigen zukünftige Rechtsentwicklungen des europäischen Rechts und deren Niederschlag im deutschen Wirtschaftsrecht. Sie beurteilen das Entstehen von europäischem Recht im Vergleich zu deutschen Rechtsnormen. In Fallstudien, Diskussionen, Sachverhaltsstudien, Vorträgen und in projektbezogenen Arbeiten und Übungen erwerben die Studenten die rechtswissenschaftlichen Fähigkeiten zur Entwicklung eigenständiger Entscheidung und praxisnahe Handlungskompetenz. • "Europarecht B" baut inhaltlich auf das "Europarecht A" auf. Es erläutert die Wirkungsweise des europäischen Rechts in den einzelnen wirtschaftsrechtlichen Bereichen. Dabei widmet es sich vorwiegend der Dienstleistungsfreiheit, der Kapitalverkehrsfreiheit und der Arbeitnehmerfreizügigkeit im europäischen Binnenmarkt. Rechtsfragen der europäischen Beihilfen sowie der europäischen Kartell- und Fusionskontrolle sind ebenfalls Gegenstand des Moduls. Die Studierenden erkennen die Wirkungsweise des europäischen Rechts und seiner Anwendung auf den konkreten Einzelfall. Sie berücksichtigen zukünftige Rechtsentwicklungen des europäischen Rechts und deren Niederschlag im deutschen Wirtschaftsrecht. Sie beurteilen das Entstehen von europäischem Recht im Vergleich zu deutschen Rechtsnormen. In Fallstudien, Diskussionen, Sachverhaltsstudien, Vorträgen und in projektbezogenen Arbeiten und Übungen erwerben die Studenten die rechtswissenschaftlichen Fähigkeiten zur Entwicklung eigenständiger Entscheidung und praxisnahe Handlungskompetenz. • Ein zusätzlicher besonderer Schwerpunkt des Moduls liegt in der Vermittlung juristischer Arbeits- und Argumentationsweisen. Die Studierenden machen sich mit der juristischen Methodenlehre vertraut, erlernen die juristische Rhetorik, die Analyse von Sachverhalten und die schlüssige juristische Präsentation von Einzelergebnissen. 					
	Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.					
4	Lehrformen					
	Seminare/Vorlesungen; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Université du Maine.					

6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer lehrveranstaltungsübergreifenden Klausur im Umfang von 120-180 Minuten oder in Form einer Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen abzulegen. Geprüft werden die Inhalte aller Veranstaltungen des Moduls. Die in der Modulabschlussprüfung erbrachte Leistung wird benotet. Diese Note entspricht der Modulnote.</p>
7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt jeweils durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kurzpräsentation (ca. 10 Minuten) oder • ein Handout (ca. 5.000-7.500 Zeichen) oder • ein Protokoll (ca. 5.000-7.500 Zeichen). <p>Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des dritten Studienjahres</p> <p>Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (10/40).</p>
10	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Krimphove (Jean Monnet Lehrstuhl), Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Das Modul ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die dt. Studierenden und franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“ ein Pflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“ ein Pflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“ ein Pflichtmodul.

Modul 6: Sprachpraxis (für die deutschen Studierenden)						
Module 6: Language practice (German students)						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
3M6dt	270 h	9	5.-6. Sem.	jedes Semester		2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße
	a) Expression écrite et orale II		30 h	60 h	90 h	je 25-30 Studierende
	b) Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)		30 h	60 h	90 h	
	c) Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache		30 h	60 h	90 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	a) Vertiefte mündliche und schriftliche Kompetenz im Französischen in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen.					
	b) Gewählt werden können u.a. International Communication oder English Language Course – Intermediate. Vertiefte sprachpraktische Kompetenzen; Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz; Fähigkeit zur Textproduktion (paragraph writing); Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation.					
	c) Hier kann entweder aus dem Kanon der angebotenen europäischen Sprachen eine zusätzliche Sprache gewählt bzw. vertieft werden, oder die Veranstaltung kann zur eigenen Sprachkompetenzerweiterung (in den Sprachen Französisch, Englisch bzw. in einer bereits im Laufe des Studiums begonnenen nicht-europäischen Sprache) genutzt werden. Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren); Texterschließungs-/Interpretationskompetenz; schriftliche bzw. mündliche Darstellung von Zusammenhängen in der Zielsprache.					
3	Inhalte					
	Das Modul umfasst drei Veranstaltungen aus dem Bereich der Sprachpraxis.					
	<ul style="list-style-type: none"> Die sprachpraktische Übung Expression écrite et orale II dient der Vertiefung erworbener Kenntnisse zum Erstellen verschiedener Textsorten und zum Kommentieren von Texten in der Fremdsprache. Dabei werden die Sprachkompetenzen, sowie kulturelle, landeskundliche, mediendidaktische und medienpädagogische Kompetenzen sowie adressatengerechtes Sprechen in verschiedenen Kommunikations- und Lehrsituationen gefördert. Die Kurse International Communication oder English Language Course – Intermediate beinhalten die Vertiefung und den Ausbau der bereits erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen. Während im Comprehensive Language Course (CLC) Elementary vor allem Fragen der Satzgrammatik behandelt wurden, geht es im zweiten Kurs Comprehensive Language Course (CLC) Intermediate sowohl um Grammatik als auch um Textproduktion. Im Kurs International Communication wird insbesondere Wert auf verbesserte Sprachpraxis gelegt, dies geschieht anhand von Themen aus dem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich mit europäischer und internationaler Perspektivierung. Der Kurs Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache beinhaltet entweder die Vertiefung und den Ausbau der bereits erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen in den Sprachen Französisch, Englisch bzw. in einer bereits im Laufe des Studiums begonnenen nicht-europäischen Sprache, oder er beinhaltet das Erlernen einer weiteren europäischen Sprache. 					
	Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.					
4	Lehrformen					
	Übungen; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Université du Maine.					
6	Prüfungsformen					
	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Prüfung zu jeder Veranstaltung des Moduls zusammen, wobei das arithmetische Mittel dieser Noten die Modulnote ergibt. Die Prüfungen zu den Veranstaltungen a), b) und c) sind jeweils durch					
	<ul style="list-style-type: none"> eine Klausur (90-120 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 15-30 Minuten) 					
	zu erbringen. Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.					

7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Teilprüfungen der Modulprüfung bzw. deren Kompensation gemäß § 23 vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in allen drei Lehrveranstaltungen jeweils durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Testaufgaben (45 - max. 60 Minuten) oder • eine Übungsklausur (45 - max. 60 Minuten) oder • eine Kurzpräsentation (ca. 10 Minuten). <p>Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des dritten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/40).</p>
10	<p>Modulbeauftragter Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die dt. Studierenden ein Pflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“ weder ein Pflicht- noch ein Wahlpflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“ weder ein Pflicht- noch ein Wahlpflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“ weder ein Pflicht- noch ein Wahlpflichtmodul.

Modul 6: Sprachpraxis (für die französischen Studierenden)						
Module 6: Language practice (French students)						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
3M6frz	270 h	9	5.-6. Sem	a) im WS; b) + c) jedes Semester		2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	geplante Gruppengröße je 25-30 Studierende
	a) Kommunikationspraxis Deutsch		30 h	60 h	90 h	
	b) Kommunikationspraxis Englisch (Vertiefung)		30 h	60 h	90 h	
	c) Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache		30 h	60 h	90 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	a) In der Übung vom Typ ‚Kommunikationspraxis Deutsch‘ werden mündliche und schriftliche Kompetenz im Deutschen in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen trainiert.					
	b) Gewählt werden können u.a. International Communication oder English Language Course – Intermediate. Vertiefte sprachpraktische Kompetenzen; Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz; Fähigkeit zur Textproduktion (paragraph writing); Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation. c) Hier kann entweder aus dem Kanon der angebotenen europäischen Sprachen eine zusätzliche Sprache gewählt bzw. vertieft werden, oder die Veranstaltung kann zur eigenen Sprachkompetenzerweiterung (in den Sprachen Deutsch, Englisch bzw. in einer bereits im Laufe des Studiums begonnenen nicht-europäischen Sprache) genutzt werden.					
	Schlüsselqualifikationen: wissenschaftliche Arbeitsformen (auch Referieren, Präsentieren); Texterschließungs-/Interpretationskompetenz; schriftliche bzw. mündliche Darstellung von Zusammenhängen in der Zielsprache.					
3	Inhalte					
	Das Modul umfasst drei Veranstaltungen aus dem Bereich der Sprachpraxis.					
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung Kommunikationspraxis Deutsch beinhaltet die Vertiefung und den Ausbau der mündlichen und schriftlichen Kompetenz im Deutschen. • Die Veranstaltungen International Communication oder English Language Course – Intermediate beinhalten die Vertiefung und den Ausbau der bereits erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen. Während im Comprehensive Language Course (CLC) Elementary vor allem Fragen der Satzgrammatik behandelt wurden, geht es im zweiten Kurs Comprehensive Language Course (CLC) Intermediate sowohl um Grammatik als auch um Textproduktion. Im Kurs International Communication wird insbesondere Wert auf verbesserte Sprachpraxis gelegt, dies geschieht anhand von Themen aus dem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich mit europäischer und internationaler Perspektivierung. • Die Veranstaltung Sprachkompetenzerweiterung oder weitere europäische Sprache beinhaltet entweder die Vertiefung und den Ausbau der bereits erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen in den Sprachen Deutsch, Englisch bzw. in einer bereits im Laufe des Studiums begonnenen nicht-europäischen Sprache, oder er beinhaltet das Erlernen einer weiteren europäischen Sprache. 					
	Für genauere Informationen s. einzelne Kursbeschreibungen im Campus Management System.					
4	Lehrformen					
	Übungen; Präsentation/Referate, Analyse, Diskussion, Reflexion und verschiedene Formen des Selbststudiums					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Erfolgreicher Abschluss des zweiten Studienjahrs an der Université du Maine.					
6	Prüfungsformen					
	Die Modulprüfung setzt sich aus einer Prüfung zu jeder Veranstaltung des Moduls zusammen, wobei das arithmetische Mittel dieser Noten die Modulnote ergibt. Die Prüfungen zu den Veranstaltungen a), b) und c) sind jeweils durch					
	<ul style="list-style-type: none"> • eine Klausur (90-120 Minuten) oder • eine mündliche Prüfung (ca. 15-30 Minuten) 					
	zu erbringen. Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.					

7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Leistungspunkte können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, d.h. nach qualifizierter Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und Bestehen der Modulteilprüfungen bzw. deren Kompensation gemäß § 23 vergeben werden. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt in allen drei Lehrveranstaltungen jeweils durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Testaufgaben (45 - max. 60 Minuten) oder • eine Übungsklausur (45 - max. 60 Minuten) oder • eine Kurzpräsentation (ca. 10 Minuten). <p>Näheres gibt die oder der verantwortliche Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Note des dritten Studienjahres Die erreichte Note entspricht der Modulnote. Stellenwert der Note gemäß PO (9/40).</p>
10	<p>Modulbeauftragter Gévaudan</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die dt. Studierenden weder ein Pflicht- noch ein Wahlpflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“ ein Pflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“ ein Pflichtmodul, • für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“ ein Pflichtmodul.

Modul 7: Praktikum					
Module 7: Internship					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3M7	270 h	9	Zwischen dem 4.-5. Sem.	semesterweise	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Betreuung des Praktikums Abfassen des Praktikumsberichts Auswertung		Kontaktzeit 10 h 20 h 6 h	Zeiten im Betrieb 234 h	Workload 270 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in mögliche Berufsfelder, zusätzliche Kriterien zur Auswahl des exakten Berufsfelds • Erfahrung mit der eigenen Rolle als Berufstätiger • Fähigkeit zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis • Fähigkeit, ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Konzepte einordnen und bewerten zu können Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Kommunikationen • social skills • Bewerbungspraxis 				
3	Inhalte Die Vorbereitung auf den Berufseinstieg erweist sich nicht nur für Studierende des Bachelor-/Licence-Studiengangs als besonders wichtig und sinnvoll. Im vorliegenden Fall besteht die Herausforderung vor allem auch darin, berufspraktische Erfahrung in ‚fremdsprachiger‘ Umgebung und in einer anderen Kultur zu sammeln, interkulturelle Zusammenhänge aus und in der Alltagspraxis zu verstehen und dadurch möglichst viel an interkultureller Kompetenz zu erwerben. Außerdem kann ein Praktikum außerhalb der Hochschule helfen, mögliche Berufsfelder zu ermitteln und Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu knüpfen. Und schließlich geht es darum, das an der Hochschule Erlernte im Feld der praktischen Berufstätigkeit zu erproben. Das Praktikum soll einen Umfang von mindestens sechs Wochen umfassen. Da der Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis nicht unilinear verläuft, sondern die Felder je eigenen Logiken folgen, bedarf es einer wissenschaftlichen reflektierten Begleitung von Praxiserfahrungen. Dies soll durch eine vorbereitende und nachbereitende Betreuung vermittelt werden.				
4	Lehrformen Fachgespräche, Praktikum				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen				
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Praktikumsbericht und Auswertung; Praktikumsbescheinigung. Der Praktikumsbericht von ca. 3-5 Seiten (für die französischen Studierenden in deutscher, für die deutschen Studierenden in französischer Sprache) muss von der bzw. dem Betreuenden des Praktikumsberichts mit „qualifiziert teilgenommen“ bewertet werden. In Zweifelsfällen kann er bzw. sie dazu Rücksprache mit der betreuenden Person an der Praktikumsstelle halten.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				
9	Stellenwert der Note für die Note des dritten Studienjahres Das Modul ist unbenotet.				
10	Modulbeauftragter Gévaudan				

11	Sonstige Informationen Das Modul ist <ul style="list-style-type: none">• für die dt. Studierenden und franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence LEA“ ein Pflichtmodul,• für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Études germaniques“ ein Pflichtmodul,• für die franz. Studierenden mit Ausrichtung „Licence Histoire“ ein Pflichtmodul.
----	---

Bachelorarbeit						
Bachelor thesis						
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
BA	330 h	11	6. Sem.	-		1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	a) Bachelorarbeit		10 h	230 h	330 h	
	b) mündliche Verteidigung		0,5 h	89,5 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	Fachlich-inhaltliche Ziele:					
	Die Studierenden sind in der Lage:					
	<ul style="list-style-type: none"> ihre Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen zusammenfassend vorzustellen und zu erläutern. 					
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:					
	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung berufsrelevanter Arbeitstechniken Entwicklung eigener Ideen und Themen sowie deren Umsetzung in schriftlicher Form Anwendung von Software zur Textverarbeitung Beherrschung der Form wissenschaftlichen Arbeitens Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen Kommunikative Kompetenzen 					
3	Inhalte					
	Mit der Bachelorarbeit wird der Bachelorstudiengang abgeschlossen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit steht in inhaltlichem Zusammenhang mit einem der fachwissenschaftlichen Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule des zweiten und dritten Studienjahrs, wobei ausschließlich aus folgenden Kernbereichen – je nach Schwerpunktsetzung und gewähltem Profil – eine Auswahl getroffen werden kann: Kultur-/Landeswissenschaft (mit den Schwerpunkten Frankreich, Deutschland, Großbritannien), Literatur-/Sprachwissenschaft (romanistische, germanistische, anglistische), europäische Politik-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaft, Europarecht. Die Bachelorarbeit soll in der Regel einen Umfang von 30 Seiten (ca. 75.000 Zeichen) nicht überschreiten.					
4	Lehrformen					
	Selbststudium					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	120 Leistungspunkte					
6	Prüfungsformen					
	Schriftliche Erbringungsform gemäß PO					
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Erfolgreiche schriftliche Anfertigung und erfolgreiche mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit					
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
9	Stellenwert der Note für die Endnote					
	Bachelorarbeit 15%, mündliche Verteidigung 10%					
10	Modulbeauftragter					
	Eke					
11	Sonstige Informationen					

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819